



Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

8. Sitzung (öffentlich)

11. Januar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 18:15 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Der Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e. V. und der Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e. V. stellen sich vor** **5**
– Gespräch mit Gästen

- 2 Mehr Hochwasserschutz für NRW: Pegelmessnetz erweitern und Daten vernetzen** **20**
Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1689

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/652

– Wortbeiträge

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

3 Wegfall von Ausnahmeregelungen für Pflanzenschutzmittel in Schutzgebieten *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])* **25**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/645 – Neudruck

In Verbindung mit:

Umsetzung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/645 – Neudruck

– Wortbeiträge

4 Arbeitsplanung des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr für das Jahr 2023 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **32**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/644
Vorlage 18/648

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Vorlage 18/644 – sowie den Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Vorlage 18/648 – zur Kenntnis.

5 COP15-Beschlüsse: Welche Konsequenzen ergeben sich für das Land NRW? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **33**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/643

– Wortbeiträge

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

6 Was plant und macht die Landesregierung gegen Lebensmittelverschwendung in Nordrhein-Westfalen? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]) **38**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/647

– Wortbeiträge

7 Wie will die Landesregierung die Haltung von Mutterkühen absichern? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]) **42**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/646

– Wortbeiträge

8 Verschiedenes **50**

* * *

1 **Der Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e. V. und der Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e. V. stellen sich vor**

– Gespräch mit Gästen

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Im Namen der Ausschussmitglieder begrüße ich Sie herzlich und freue mich, dass Sie gekommen sind. Seitens des Landesverbandes Westfalen und Lippe der Kleingärtner e. V. sind der Vorsitzende Rolf Rosendahl und die Geschäftsführerin Karoline Podchull-Giesebrecht da und seitens des Landesverbandes der Gartenfreunde sind der stellvertretende Vorsitzende Michael Franssen und der Geschäftsführer Ralf Krücken gekommen. Herr Doll lässt sich heute entschuldigen.

Wir hatten gerade in einem persönlichen Gespräch ausgemacht, dass Sie sich als Erstes vorstellen. Vielleicht würden wir es nach der Reihenfolge machen, dass sich der Landesverband Westfalen und Lippe zuerst vorstellt und dann die anderen. Für uns ist es als Ausschuss wichtig, einen ersten Tagesordnungspunkt zu nutzen, um zu spüren, wo sind die Themen, bei denen wir vielleicht unterstützen könnten? In dem Sinne gebe ich Ihnen das Wort, bitte sehr.

Rolf Rosendahl (Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner): Ich bin der Vorsitzende des Landesverbandes Westfalen und Lippe. Zu unserem Landesverband gehören 31 Stadt- und Bezirksverbände, die in 750 Vereinen mit 73.500 Mitgliedern zusammengeschlossen ist. Geografisch erstreckt sich unser Verbandsgebietes von Rheine im Norden, an der Landesgrenze zu Niedersachsen, und Siegen im Süden, an der Landesgrenze zu Hessen und Rheinland-Pfalz. Unser östlich gelegener Bezirksverband sind Minden und Höxter an der Landesgrenze zu Niedersachsen, und im Westen verläuft unser Verbandsgebiet, grob gesagt, entlang des Rheines. Und linksrheinisch schließlich das Verbandsgebiet unserer Schwesterverbandes, dem Landesverband Rheinland der Gartenfreunde, an.

Mit diesem Schwesterverband arbeiten wir sehr eng zusammen, so haben wir eine gemeinsame Wertermittlungsrichtlinie erarbeitet, die von unseren Wertermittlern angewandt wird. Auch auf politischer Ebene arbeiten wir sehr eng zusammen. So verbindet uns eine Arbeitsgemeinschaft, die die jährlich stattfindenden Gespräche mit den Politikern hier im Landtag abstimmt. Gegenseitige Besuche unserer Beirats- und Vorstands-Ratssitzungen sowie unserer Mitgliederversammlungen zeigen nach außen unsere starke Verbundenheit auf, wie auch die gemeinsame Organisation des „Tags des Gartens“ in diesem Jahr.

Wir verfügen über ein modernes Fortbildungszentrum mit Lünen, wo auch unsere Geschäftsstelle ihren Sitz hat. Dort arbeiten drei Mitarbeiterinnen im Büro, eine Geschäftsführerin, die die operativen Geschäfte führt, ein hauptamtlicher Fachberater, der das gesamte Schulungswesen koordiniert und auch die Schulungen plant, sowie zwei Mitarbeiterinnen in der Hauswirtschaft. An unserer Landesschule verfügen wir über technisch gut ausgestattete Seminar- und Aufenthaltsräume sowie den Küchenbereich.

Im unmittelbar angrenzenden Außenbereich befindet sich unser Lehr- und Lerngarten, wo das zuvor theoretisch Erlernte in die Praxis umgesetzt werden kann. Unser Lehrgangsangebot besteht aus verschiedenen Themen wie Lehrgängen für Vorstandsmitglieder und solche, die es werden wollen. Und dabei bringen wir den Lehrgangsteilnehmern bei, wie das Kleingartenwesen organisiert ist, was zum Beispiel bei der Durchführung einer Mitgliederversammlung zu beachten ist, wie ein Kassierer die Vereinskasse ordnungsgemäß führt, und was in steuerlicher Sicht zu beachten ist, um nur einen kleinen Einblick in unsere Schulungsthemen zu geben.

Auch die Ausbildung zum Fachberater und zum Wertermittler nimmt einen hohen Stellenwert in unserer Schulungsarbeit ein. So lernen die Teilnehmer hier die Grundlagen der naturnahen Gartenbewirtschaftung, wie Obstgehölze fachgerecht geschnitten werden, und die Grundlagen über Bodenkunde, die verschiedenen Bodenarten und Bodenlebewesen und wie diese durch die Zugabe von Kompost verbessert werden können.

Die Ausbildung zum Wertermittler erfordert ein hohes Wissen und fachliche Qualifikationen, was in einem drei Tage dauernden Lehrgang vermittelt wird. Die Möglichkeit, einen Kleingarten zu übernehmen und zu nutzen, muss für jeden erschwinglich bleiben. Das ist im Bundeskleingartengesetz geregelt, denn dort ist festgelegt, dass die Ausstattung eines Kleingartens sozialverträglich bleibt. Und es ist durch die Durchführung einer Wertermittlung sichergestellt, dass mit einem Kleingarten keine Gewinne erzielt werden.

Für Lehrgänge, die über mehrere Tage dauern, verfügt unsere Schule über 20 Übernachtungszimmer, die sich im Obergeschoss befinden und alle mit eigener Nasszelle ausgestattet sind. Wenn man überlegt, dass uns heute, am 11. Januar, schon 600 Anmeldungen für Schulungsseminare in diesem Jahr vorliegen, dann zeugt das davon, wie gut unsere Lehrgänge bei den Mitgliedern ankommen.

Mit unserem Weg der Mitgliederinformation haben wir uns einer digitalen Onlinekommunikation zugewandt, die viele Vorteile mit sich bringt. Unsere Internetseite „www.kleingarten.de“ dient dabei als zentrale Anlaufstelle und Informationsquelle. Dort gibt es aktuelle Infos aus den Vereinen und Verbänden, Informationen über gärtnerisches Wissen und Merkblätter, lehrreiche Praxisvideos, die vorher in einer Printausgabe so nicht darstellbar wären, Informationen über unser Lehrgangsangebot sowie Veranstaltungstipps. Zusätzlich hält ein Newsletter zu allen Themen rund um das Kleingartenwesen in Westfalen-Lippe die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner auf dem Laufenden.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank für die beeindruckende Vorstellung. Ich glaube, jetzt haben wir da schon einmal einen ganz guten Einblick in Ihre Aufgabenschwerpunkte. Dann würde ich jetzt Herrn Franssen oder Herrn Krücken bitten, das Wort zu nehmen.

Michael Franssen (Landesverband Rheinland der Gartenfreunde): Schönen guten Tag, Frau Vorsitzende! Frau Ministerin Gorißen! Herr Minister Krischer! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Michael Franssen. Ich bin der stellvertretender

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

Vorsitzender des Landesverbandes Rheinland, des zweiten Verbandes in Nordrhein-Westfalen, der hier die Kleingärten, das Kleingartenwesen in Nordrhein-Westfalen vertritt.

Ich möchte Sie jetzt auch erst einmal mit ein paar Zahlen konfrontieren. Wir vertreten insgesamt 26 Verbände und darüber hinaus 36 freie Vereine. Insgesamt sind unter unserem Dach 835 Vereine mit 45.000 Mitgliedern. Die bewirtschaften eine Gartenfläche von ca. 1.800 ha, die wir hier im westlichen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaften. Die Grenze ist nicht ganz der Rhein, aber im Wesentlichen, gewisse Teile von uns befinden sich auch noch rechtsrheinisch. Es geht ungefähr bis Wuppertal, da verläuft so ungefähr die Grenze, aber man kann das nicht unbedingt als gerade Grenze sehen, das versprengt dann auch so ein bisschen.

Es ist auch historisch bedingt, warum wir hier in Nordrhein-Westfalen zwei Verbände haben. Beide Vereine sind in den 1920er-Jahren gegründet worden. Aus diesem Grunde haben wir bereits unser 100-jähriges Jubiläum begangen. Der eine Verband 1921, der andere 1920 oder 1922, auf jeden Fall sind wir beide so um die 100 Jahre alt. Und es kommt noch aus einer Zeit heraus, als Nordrhein-Westfalen in der heutigen Form so nicht existierte. Das ist der Grund, warum hier zwei Verbände sind. Ich denke, es macht im Großen und Ganzen auch Sinn. Das Rheinland ist stärker bevölkert, auch industriell stärker geprägt – es wird im Wesentlichen von unserer Seite vertreten –, wohingegen die Westfalen mehr den ländlicheren Teil haben, was sich natürlich auch darin ausdrückt, dass sie ein hervorragendes Schulungszentrum haben, mit dem wir in Düsseldorf nicht so ganz dienen können.

Wir haben unsere Geschäftsstelle in der Landeshauptstadt in Düsseldorf, aber sehr zentral. Da bieten wir auch ähnlich, wie das die Westfalen machen, Schulungsprogramme für unsere Mitglieder an. Es ist wichtig, dass auch die Kleingärtner eine Möglichkeit haben, sich weiterzubilden. Das betrifft das Gartenwesen als solches, was auch mit Mitteln des Landes gefördert wird. Darüber hinaus bieten wir auch Ausbildung für die Vereinsvorstände an, denn es ist auch für die uns angeschlossenen Vereine sehr wichtig, dass sie in der Vereinsarbeit Hilfe bekommen.

Oft stolpert man als neues Vorstandsmitglied, holterdiepolter, in so ein Amt hinein und ist damit überfordert, welche Aufgaben da plötzlich auf einen zukommen. Dafür ist es natürlich wichtig, dass wir da eine entsprechende Grundlage bieten und da auch eine Ausbildung haben, um den neuen Vorsitzenden oder auch Kassierern und anderen dort weiterzuhelfen.

Das sind so die wesentlichen Sachen. Darüber hinaus tun wir uns auch in der politischen Arbeit um, werben immer wieder dafür, dass man uns unterstützt. Wie schon gesagt, das Kleingartenwesen hat einen sehr stark sozial geprägten Charakter, und dieser drückt sich auch dadurch aus, dass das Kleingartenwesen über das Bundeskleingartengesetz geschützt ist und glücklicherweise auch hier im Land Nordrhein-Westfalen Satzungsstatus genießt.

Das war im Wesentlichen eine kurze Vorstellung des Landesverbandes Rheinland. Ich möchte mich zuerst einmal für Ihr Zuhören bedanken und würde mich über Fragen freuen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

(Beifall)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Es ist wirklich sehr beeindruckend, dass beide Vereine 100 Jahre alt sind. Das ist keine leichte Aufgabe. Da waren ja viele Zeiten dazwischen, die Sie überbrücken mussten, gerade in Deutschland. – Wir haben schon die erste Frage, Frau Butschkau von der SPD-Fraktion, bitte sehr.

Anja Butschkau (SPD): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich danke Ihnen herzlich für die informativen Vorträge. Uns war es ganz wichtig, dass wir mit Ihnen in den Austausch kommen, und haben großen Wert darauf gelegt – es ist ja dann auch gelungen –, dass Sie zu uns in den Ausschuss eingeladen werden. Ich finde es bewundernswert – Sie haben es auch sehr gut dargestellt –, wie wichtig Ihr Beitrag ist, der Beitrag der Kleingartenvereine, gerade im sozialen Bereich, aber auch städtebaulich und in Bezug auf die Abmilderung der Folgen des Klimawandels in den Städten und die Steigerung der Biodiversität, aber auch, welchen Wandel es in den letzten Jahren gab.

Da fallen mir Stichworte ein wie „Urban Gardening“, Kooperationen zum Beispiel mit Schulen im Stadtteil. Der Kleingartenverein – das ist noch einmal deutlich geworden –, ist kein starres, unflexibles Denkmal, wie viele denken oder immer noch in den Köpfen vieler Menschen ist, sondern nein, er leistet einen ganz wichtigen Beitrag für das gesellschaftliche Zusammenleben.

Man muss sich nur mal die Beiträge zum Landeswettbewerb für Kleingärten ansehen. Da bekommt man ein wirklich sehr gutes Bild darüber, wie engagiert und vor allem wie innovativ die Vereine sind. Und das nehmen wir als SPD durchaus wahr.

All das sind zarte Pflänzchen, die wir als Politik natürlich unterstützen sollten. Ich persönlich habe mich sehr darüber gefreut, dass mit dem Gartenverein am Externberg in Dortmund – ich bin eine Dortmunder Abgeordnete – und dem Kleingärtnerverein am Schellenberg in Castrop-Rauxel gleich zwei Vereine mit der Goldmedaille beim 25. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ ausgezeichnet wurden. Auch an dieser Stelle: Bitte nehmen Sie stellvertretend für uns diese Glückwünsche entgegen!

Nun habe ich aber doch noch einige Fragen. Und zwar geht es mir zum einen um Energiekosten. Mir ist ein Beispiel aus Dortmund bekannt, in dem ein Gartenverein an seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit kommt und befürchtet, aufgrund der steigenden Energiekosten in die Zahlungsunfähigkeit abzugleiten. Gibt es Zahlen, wie viele Vereine Ähnliches gemeldet haben? Wie könnte aus Ihrer Sicht eine Lösung des Problems aussehen? Welche Hilfen sind da vom Land notwendig? Das wäre so der eine Fragenkomplex.

Dann treibt uns der Laubenneubau um. Wir wissen, dass in vielen Städten aufgrund der großen Nachfrage neue Anlagen entstehen. Zugleich sind bestehende Anlagen aber auch in die Jahre gekommen. So wie ich erfahren habe, gibt es einen großen Bedarf am Bau neuer Gartenlauben. Gerade für Menschen mit niedrigem Einkommen ist das häufig ein großes finanzielles Problem.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

Deshalb hatten wir in den Haushaltberatungen angeregt, ein Förderprogramm zur Bezuschussung des Laubenbaus einzuführen. Leider wurde das von den Regierungsfractionen abgelehnt. Könnten Sie bitte einmal ausführen, über welche Dimension wir da sprechen?

Dann habe ich eine Frage zu einer Broschüre des Heimatministeriums. Bei meiner Recherche bin ich auf die Broschüre „Urbane Gärten neu denken“ des Heimatministeriums gestoßen. Mein Eindruck war, dass in dieser Broschüre das Kleingartenwesen sehr „vorurteilsbehaftet“ beschrieben wurde. Was mich am meisten irritiert hatte, war, dass unzählige Verbände, Architekten, Städteplaner, LandschaftsgärtnerInnen an der Erstellung eines Konzeptes beteiligt waren. Die beiden Kleingartenlandesverbände fehlten jedoch. Da würde mich interessieren: Sind Sie nicht beteiligt worden, oder hatten Sie dazu keine Meinung? Das wäre noch einmal wichtig.

Dann habe ich gerade schon gesagt, Schaffung neuer Gartenanlagen, wir wissen, es gibt einen enormen Bedarf an Kleingärten, weil das Angebot einfach so wichtig ist. Wir wissen aber auch, dass attraktive Flächen in vielen Städten fehlen. Wir hören, dass immer öfter Gartenanlagen in Innenstadtnähe zur Disposition stehen, um neuen Wohnraum oder Wirtschaftsflächen zu schaffen. Da würde uns interessieren: Welche Maßnahmen müssten Ihrer Meinung nach getroffen werden, um neue Anlagen zu schaffen und bestehende zu schützen? Was erwarten Sie hierbei vom Land?

Und eine letzte Frage habe ich noch, die bezieht sich auf die Landesgartenschau, die ja am 20. April 2023 in Höxter eröffnet wird. Sie sind als Kleingartenverbände dort auch wieder vertreten. Da würde mich einfach interessieren, worauf wir uns freuen dürfen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Das waren jetzt viele Fragen. Konnten Sie die alle mitschreiben? Aber im Notfall kann man noch einmal nachfragen. Wer fängt an?

Karoline Podchull-Giesebrecht (Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner): Ich bin seit wenigen Monaten Geschäftsführerin des Landesverbandes Westfalen und Lippe der Kleingärtner. Ich würde mit einem Thema anfangen, aus der Mitte geblickt. Sie sprachen über die Initiative „Urbane Gärten neu denken“. Diese Initiative war unseren beiden Verbänden nicht bekannt. Über eine Internetrecherche haben wir dieses Dokument gefunden. Hier heißt es „Urbane Kleingärten neu denken – innovative Konzepte von heute für die Stadtentwicklung von morgen“. Wir dachten uns, das klingt ja spannend, genau unser Thema. Wir vertreten über 150.000 Mitglieder insgesamt.

Leider wurden unsere Landesverbände in diese Initiative nicht einbezogen, die auch im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen aus dem vergangenen Sommer ihren Niederschlag findet und weiterverfolgt werden soll.

Wir haben Kontakt aufgenommen mit der Bauministerin und hatten auch Gespräche mit Ministerin Ina Scharrenbach, weil wir gesagt haben: Wenn jemand zum Kleingartenwesen in Nordrhein-Westfalen berichten kann, dann würden wir gerne mit dabei aufgenommen werden. Denn es gibt hier einige Punkte, die wir so nicht bestätigen

können. Unter anderem heißt es, dass unsere Kleingartenanlagen geschlossene Gesellschaften sind, die nicht öffentlich zugänglich sind. Dem ist nicht so.

Zudem ist es Grundvoraussetzung, dass unsere Anlagen geöffnet sind. Gleichzeitig gibt es viele gute Beispiele, dass wir sehr integrativ in der Nachbarschaft wirken. Wir haben uns hier ins Gespräch gebracht und möchten auf uns aufmerksam machen. Die Broschüre, diese Zusage haben wir, soll überarbeitet werden. Es gibt sicherlich einige Textpassagen, die das Kleingartenwesen nicht richtig darstellen.

Michael Franssen (Landesverband Rheinland der Gartenfreunde): Ich kann mich den Ausführungen von Frau Podchull-Giesebrecht nur anschließen, was diese Broschüre konkret angeht. Man hatte den Eindruck, dass hier im Wesentlichen Architekten und andere einbezogen worden sind. Man hat zwar auch die Urbane Landwirtschaft gefragt, die aber in Nordrhein-Westfalen einen eher untergeordneten Anteil an Kleingärten hat. Der Löwenanteil der Kleingärten wird letztlich von uns vertreten.

Somit sind auch einige Aussagen, die in der Broschüre getroffen werden, insbesondere zu den kleineren Gärten und auch zur Art des Kleingartenwesens – es wird behauptet, das sei heute teilweise nicht mehr zeitgerecht –, falsch, und sie können so nicht stehen bleiben.

Das zeigt sich auch gerade in den letzten Jahren. Einerseits hat die Coronakrise zu der Entwicklung beigetragen, aber natürlich haben die Veränderungen des Klimas dazu beigetragen, dass Kleingärten beliebt sind wie nie. Wir haben in den Städten teilweise, insbesondere auch in den größeren Städten, ellenlange Wartelisten. Das zeigt, dass auch die Nachfrage nach Kleingärten extrem hoch ist. In manchen Stadtlagen muss man teilweise bis zu zehn Jahre warten, bis man überhaupt die Möglichkeit bekommt, einen Kleingarten zu bekommen, weil die Nachfrage so hoch ist, und der Bedarf einfach so groß ist.

Darüber hinaus – das betrifft einen zweiten Teil, der hier vorgestellt worden ist, was das Thema der neuen Kleingartenflächen angeht – sind die Flächenmöglichkeiten innerhalb der Städte begrenzt. Das wissen wir. Dennoch wäre es wünschenswert, wenn neue Flächen dazukämen. Es wird versucht, um mit den Kommunen zusammenzuarbeiten, um bestehende Kleingartenflächen zu nutzen, um einfach mehr Kleingärtnern oder mehr Gärtnern die Möglichkeit zu geben, sich im Kleingarten oder im Garten zu betätigen und damit auch letztlich der Natur etwas Gutes zu tun.

So gibt es in verschiedenen Städten neue Gemeinschaftsprojekte, wo ganz kleine Gärten, die teilweise nur 75 m² oder 100 m² groß sind, angeboten werden, um den Bürgern dadurch niederschwelligere Angebote zu machen, ins Gärtnern reinzukommen, um dann, wenn sich zu späterer Zeit doch die Möglichkeit ergibt, auch den normalen Kleingarten zu bewirtschaften.

Wir stehen immer sehr stark in Konkurrenz zu der gesamten Bauplanung. Natürlich wissen wir auch, dass die Wohnungsnot in den größeren Städten teilweise sehr groß ist, aber dennoch ist es auch wichtig, daneben die Grünflächen nicht zu vernachlässigen. Wir wissen alle, sie bedeuten auch, was die klimatische Entwicklung einer Stadt

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

angeht, enorme Vorteile. Die Temperaturen in den Städten heute steigen immer mehr. Ich glaube, da erzähle ich Ihnen jetzt nichts Neues. Man weiß, dass um eine Kleingartenanlage herum die Temperaturen zum Teil um 2° niedriger liegen als im Rest der Stadt. Und das sind Flächen, die wir erhalten sollten, neben den sonstigen Grünflächen, die auch noch zur Verfügung stehen.

Insofern möchte ich hier noch einmal die Wichtigkeit von Kleingärten in der Stadt unterstreichen und Sie bitten, uns dabei zu unterstützen, dass, wenn in Städten neue Sachen geplant werden, die Kleingärten nicht hinten runterfallen.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Vorsitzende! Frau Podchull-Giesebrecht! Meine Herren! Herzlichen Dank, dass Sie uns heute hier zur Verfügung stehen. Dass es Informations- und Austauschbedarf gibt, ist gerade schon an dem Punkt deutlich geworden, was die Broschüre angeht. Wir haben zwar heute hier zwei Ministerien sitzen, aber scheinbar nicht das dafür zuständige. Aber ich hoffe doch, dass die Landesregierung Ihre Anliegen in Zukunft noch stärker berücksichtigt.

Zu Beginn ihrer Ausführungen fand ich total klasse, dass Sie den Schwerpunkt auf die Ausbildung und Schulung Ihrer Mitglieder legen. Denn ich glaube, das ist ein Bereich, der in vielen ehrenamtlichen Bereichen sehr stark fehlt. Viele sind letzten Endes, auch wenn sie einem Gesamtverband angehören, vor Ort auf sich alleine gestellt. Und wenn Sie die künftigen Vorstände mit an die Hand nehmen und helfen, glaube ich, dann ist das sehr wichtig, um dafür zu sorgen, dass Ihre Vereine auch die nächsten 100 Jahre erfolgreich überstehen werden, dass da genügend Nachwuchs nachkommt, der auch bereit ist, Verantwortung zu übernehmen.

Herr Franssen, bei Ihnen ist auch deutlich geworden, dass Sie einen wichtigen Beitrag zur Klimaresilienz liefern, aber auch in einer Sandwich-Position sind, zum einen, was die innerstädtischen Flächen angeht, wo häufig auch Verdichtungen anstehen; auf der anderen Seite, wie in der Broschüre falsch dargestellt wurde, wird es so angesehen, als wäre es ein closed shop und die Kleingärten wären nicht für jedermann zugänglich. Deshalb denke ich, dass in den Städten viele unter den Klimagesichtspunkten öffentliche Flächen schaffen wollen, statt den Kleingärten weiteren Raum zu bieten.

Deshalb vielleicht noch einmal die Nachfrage zu dem Punkt: Wie ist das im Land mit den Kommunen, wie sind Sie da angesehen? Werden Sie berücksichtigt? Haben Sie Probleme, dass Sie da nicht die Aufmerksamkeit erhalten, die Sie eigentlich bräuchten? Und wie sieht es insgesamt aus? Was sind die aktuellen Herausforderungen für Sie und Ihre Mitglieder?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Wieder an beide Verbände? – Beide Verbände.

Michael Franssen (Landesverband Rheinland der Gartenfreunde): Herr Bockes, vielen Dank für die Fragen. Was die Unterstützung der Kommunen angeht, so ist das mit Sicherheit sehr unterschiedlich. Es hängt immer von der Größe der Kommune ab. Ich kann jetzt zum Beispiel für Köln sprechen. Da sind wir recht gut aufgestellt. In

anderen kleineren Kommunen ist es schon wieder etwas schwieriger. Es hängt immer davon ab: Wie ist die einzelne Kommune personell aufgestellt? Wie wird das Kleingartenwesen überhaupt in der Kommune gesehen? In Kommunen, in denen wir nur ein paar kleinere Kleingartenanlagen haben, spielt das oftmals eine untergeordnete Rolle. Und da tun sich natürlich auch die jeweiligen Stadtverbände oder auch Vereine, die damit zu tun haben, entsprechend schwerer, ihre Interessen bei den Kommunen umzusetzen.

In großen Kommunen wie in Köln oder in Dortmund und anderen Städten ist es so, dass dort auch in den Grünflächenämtern entsprechende Unterstützung da ist. Dennoch ist eine gewisse Konkurrenzsituation immer da. Und man muss immer schauen: Welche Flächen stehen denn überhaupt zur Verfügung? Wenn man sich die Kommunen anguckt, dann ist gerade auch in den Großstädten schon sehr viel gebaut worden, sodass wir hier sehr stark über das Thema der Verdichtung sprechen, wie ich eben schon sagte, dass wir kleinere Gärten schaffen, oder man prüft – das kann man meistens nur bei einem Pächterwechsel machen, d. h. wenn ein Pächter seinen Garten aufgibt –: wie groß sind die Gärten?, kann man da im Einzelfall aus einem großen Garten zwei kleinere machen?, um somit auch wiederum der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, ein Kleingarten zu bewirtschaften.

Ich muss mich aber noch bei Ihnen entschuldigen, Frau Butschkau. Es sind noch ein paar Fragen von Ihnen offen, auf die ich gerne, soweit es mir möglich ist, antworten möchte. Sie hatten einerseits das Thema der Energiekosten angesprochen. Wir hatten im Vorfeld versucht, uns bei unseren Verbänden umzuhören. Es ist natürlich jetzt eine Situation, die viele Vereine auch in nicht unerheblicher Form belastet. Das muss man ganz klar sagen. Ob hier tatsächlich eine Situation besteht, wo Vereine dann plötzlich in eine Gefahr laufen, insolvent oder zahlungsunfähig zu werden, das ist mir persönlich noch nicht zu Ohren gekommen, da das Thema der Energiekosten je nach Verein oftmals nur eine untergeordnete Rolle spielt. Für die Bewirtschaftung eines Kleingartens selber, da hat die eine oder andere Kleingartenanlage natürlich Strom. Allerdings ist der Stromverbrauch in einem Kleingarten für den Betrieb von Rasenmähern oder auch einem kleinen Kühlschrank in der Regel überschaubar.

Die einzigen Vereine, die da möglicherweise Probleme haben, sind Vereine, die größere Vereinsheime u. ä. bewirtschaften. Wenn diese auch das gesamte Jahr über beheizt werden müssen, dann kommen die natürlich schnell in so eine Schieflage rein. Insofern möchte ich das Thema nicht kleinreden. Auf der anderen Seite sehe ich jetzt noch nicht die dramatische Situation, dass da jetzt unbedingt dringend eine große Hilfe erforderlich wäre. Trotz allem ist es natürlich eine Sache, die viele Vereine schon belastet.

Laubenneubau, dazu kann ich gerne auch etwas sagen: Laubenneubau ist auch eine Situation, die jetzt peu à peu kommt. Wir sind zwar vor 100 Jahren gegründet worden, aber viele der Kleingartenanlagen sind in den 70er-, 80er-, teils 90er-Jahren neu gebaut worden, sodass da je nach Alter der Lauben jetzt peu à peu Erneuerungsbedarf besteht. Allerdings – das muss ich auch sagen – sind die Kleingärtner in der Regel

sehr kreativ und auch meistens handwerklich gut betucht, auch gut ausgestattet, so dass sie vielfach ihre Lauben durch Eigenleistung länger am Leben erhalten.

Ich beobachte allerdings immer wieder, dass Neubau erforderlich ist. Es gab vor einigen Jahren schon einmal eine Situation, dass über Landesmittel versucht wurde, Unterstützung in Form von kleineren Darlehen zu gewähren. Die sind allerdings aufgrund der Problematik, dass das alles mit einer gewissen Bonitätsprüfung einhergehen muss, so gut wie gar nicht in Anspruch genommen worden. Ich kann es für den Kölner Verband sagen. Ich bin gleichzeitig auch Geschäftsführer im Kreisverband Köln, und wir betreiben dort schon seit Jahrzehnten einen Laubfonds, der irgendwann in den 60er-, 70er-Jahren aufgelegt worden ist. Als damals große Mengen an Gartenanlagen neu gebaut mussten, wurde er durch Spenden ins Leben gerufen. Den gibt es heute noch. Aber die Inanspruchnahme ist überschaubar, möchte ich sagen. In Köln alleine, um die Verhältnismäßigkeit zu sehen, haben wir ca. 13.000 Kleingärten. Ich habe in der Regel fünf bis acht Darlehen, die bewilligt werden, womit dann neue Lauben gebaut werden.

Das hängt aber auch sehr stark damit zusammen, dass eine gute Laube, die für einen Kleingarten gebaut werden muss, relativ teuer ist. Sie bewegen sich bei einer qualitativ guten Laube, wenn die eventuell durch ein Unternehmen gebaut wird, mit 24 m², die erlaubt ist, bei ca. 15.000 Euro bis zu 22.000 Euro. Das ist, selbst wenn man sie über zinslose Darlehen finanziert, für viele, insbesondere auch finanziell nicht so gut gestellte Familien, wirklich eine Herausforderung. Das hängt aber auch damit zusammen, dass auch in diesem Bereich die Baupreise sehr stark in den Himmel geschossen sind. Das heißt also, eine Unterstützung durch Darlehen o. ä. ist hier auch schwierig, zumal die Beantragung mit Bonitätsprüfung oftmals sehr schwierig ist für Menschen aus dem einfacheren sozialen Umfeld.

Hier wäre es mit Sicherheit wünschenswert, wenn – das müsste man dann diskutieren, in welchem Umfang so etwas machbar ist – man eine Möglichkeit schaffen könnte, dass man Familien durch Zuschüsse Unterstützung gewähren könnte. Mit Darlehen kommen wir da nicht weiter. Das wäre auf jeden Fall ein Punkt, über den hier im Ausschuss einmal nachgedacht werden sollte, bei dem mit Sicherheit auch den sozial Schwächeren geholfen werden kann.

Norwich Rüße (GRÜNE): Zum einen bedanke ich mich erst einmal bei Ihnen für den Bericht. Wir sind ja auch in einem regelmäßigen Austausch. Wir haben uns im November schon einmal getroffen. Ich finde es immer wieder beeindruckend, wenn Sie die vielfältigen Funktionen, die Kleingärten in einer Stadt haben, darstellen, also sozial, ökologisch, Erholung bis hin zum Punkt Bildung.

Wir werden uns heute als zweitletzten Tagesordnungspunkt über Lebensmittelverschwendung unterhalten. Da finde ich schon, dass wir da einen wichtigen Baustein liefern, nämlich den Wert von Lebensmittel zu erkennen. Und das kann man am leichtesten dann, wenn man auch erlebt, wie Lebensmittel entstehen. Das, finde ich, ist eine megawichtige Funktion. Ich kann mich daran erinnern, die ersten Gespräche, die ich so als Kleinbauer mit den Kleingärtnern am Anfang hier im Landtag geführt habe,

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

da hatten wir noch ganz andere Themen. Die waren nämlich sehr von Sorge geprägt, Überalterung in den Kleingartenanlagen usw.. Ich finde es total klasse, wie sich das entwickelt hat.

Dann finde ich sehr gut – das haben Sie im November auch schon gemacht –, dass Sie Ihre Verärgerung über die Broschüre ausdrücken. Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie in der Landespolitik mehr berücksichtigt werden müssen und mehr Gehör finden müssen, dann ist es immer gut, wenn Sie auf sich aufmerksam machen. Fordern Sie das von uns ein! Vielleicht will ich aber die kleine Randbemerkung zu der Broschüre doch machen. Diese Broschüre ist ein schwarz-gelbes Produkt gewesen, gerade in Richtung von Herrn Bockes. Wir haben im Koalitionsvertrag reingeschrieben, dass wir diese Landesinitiative weiterentwickeln werden. Da können Sie uns dann ja ein Stück weit unterstützen. Da finden Sie auf alle Fälle jedenfalls bei uns Gehör. Das wollen wir. Ich würde mich freuen, wenn wir den Austausch weiter haben, und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg in den Kleingartenanlagen.

Die Arbeit in den Kleingartenanlagen ist von viel ehrenamtlichem Engagement geprägt. Das bricht uns an vielen Stellen in der Gesellschaft auch ein bisschen weg. Deshalb wäre da einfach meine Frage: Was erwarten Sie da von der Politik an Unterstützung, damit weiterhin auch Ehrenamtler bereit sind, diese Aufgabe zu übernehmen?

Karoline Podchull-Giesebrecht (Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner): Wir bringen uns gerne weiterhin ein, was die Initiative „Kleingärten neu denken“ anbelangt. Sie sprachen zum einen gerade über die Lebensmittelversorgung. Da spüren wir auch in den vergangenen Monaten, dass dieses Thema immer wichtiger wird. Das bedienen wir unter anderem auch in unseren Seminaren und Lehrgängen an der Landesschule.

Sie sprachen auch über das ehrenamtliche Engagement. Ja, die Tendenz ist immer schwieriger. Dennoch sehen wir in unseren Lehrgängen, dass das Publikum immer jünger, immer heterogener wird, sehr gute Aufteilung haben. Es ist tatsächlich so, dass wir in Westfalen-Lippe an unsere Kapazitätsgrenze stoßen. Herr Rosendahl hatte gerade schon berichtet: Wir haben bereits jetzt, am 11. Januar, 600 Anmeldungen. Das heißt, unsere Lehrgänge sind sehr gefragt, nahezu ausgebucht. Wir könnten grundsätzlich noch viel mehr leisten und bei uns am Standort viel mehr anbieten.

Da sind ein ganz wichtiger Pfeiler, um für das Ehrenamt fit zu machen, die Themen Vereinsorganisation, Vereinsmanagement, aber auch die Digitalisierung der Vereine. Das ist so ein großes Zukunftsfeld. Da machen wir uns jetzt gerade auf den Weg.

Rolf Rosendahl (Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner): Ich möchte noch eine Frage von Herrn Bockes aufgreifen. Was können die Kommunen für die Kleingärtner tun? Uns fällt in Gesprächen immer öfter auf, dass viele Kommunen nicht Bescheid wissen, dass das Land Nordrhein-Westfalen finanzielle Fördermittel für die Kleingärten gibt. Das sind selbst Oberbürgermeister, die davon betroffen sind und die ganz erstaunt sind, wenn ich auf die zugehe und denen darüber berichte. Es wäre

schön, wenn da von Seiten der Politik verstärkt drauf hingewiesen werden kann, dass es Fördermittel für die Kleingärtner gibt.

Ein weiterer Schwerpunkt oder ein großes Anliegen ist es uns: Fördermittel für diese Vereine bekommen nur die Vereine, die auch im Bebauungsplan festgeschrieben sind. Und da erleben wir immer öfter, dass Kleingartenanlagen Bedarf für eine Sanierung haben, die aber daran scheitert, dass die Kleingartenanlagen nicht im Bebauungsplan aufgenommen worden sind. Das anzugehen, wäre eine Maßnahme, die sehr wünschenswert wäre.

Zacharias Schalley (AfD): Schön, dass Sie da sind. Man liest es regelmäßig in der Presse – Sie hatten es auch alle angesprochen –, der hohe Bedarf an Kleingartenparzellen. Dann frage ich einfach ganz konkret: Wie viele neuen Kleingartenanlagen wurden denn Ihrer Kenntnis nach in den letzten Jahren ausgeschrieben oder geplant? Und vielleicht, wenn wir es rund machen wollen: Wie viele wurden doch nicht geplant, sind irgendwelchen Wohnbebauungen zum Opfer gefallen? Wie ist der Saldo? Gibt es mehr Parzellen oder weniger in den letzten Jahren?

Auch vor dem Hintergrund von neuen Kleingartenanlagen: Inwiefern sind Sie denn als Verband involviert, wenn da ein neuer Trägerverein z. B. gegründet werden sollte – das Genossenschaftliche spielt sicherlich eine große Rolle, auch gerade bei der inneren Organisation? Wie läuft das ab, wenn eine neue Kleingartenanlage entsteht, dass es da auch ein Trägerverein gibt, der diese dann betreut?

Rolf Rosendahl (Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner): Alleine in der Stadt Münster liegen aktuell 800 Anfragen vor, die gerne eine Parzelle bewirtschaften würden, was noch nicht umgesetzt ist. Wie weit das jetzt Nordrhein-Westfalen betrifft, das kann ich aktuell nicht sagen. Aber wir unterstützen auch die Kommunen dabei, wenn es darum geht, neue Kleingartenvereine zu gründen. Wir gehen in die Ratssitzungen rein und beraten den Ausschuss, wie er das in den Griff bekommt, was er zu beachten hat.

Michael Franssen (Landesverband Rheinland der Gartenfreunde): Ihre Frage zielt auch dahin: Wie ist überhaupt der Saldo, wie ist die Entwicklung? Ich muss erfreulicherweise sagen, dass wir zum Glück in nur ganz geringem Maße den Wegfall von Kleingärten zu beklagen haben. Es werden hier und da einzelne, kleinere Sachen neu gebaut. Es sind aber keine größeren Anlagen.

Sie fragten auch: Wie ist es denn, wenn eine neue Kleingartenanlage gebaut oder geplant wird? Das geschieht in der Regel – über 90 % der Flächen, auf denen sich Kleingärten befinden, liegen in kommunaler Hand – über die jeweilige Kommune. Das heißt, eine Stadt oder eine Gemeinde definiert eine Fläche, die in städtischem Besitz ist, da soll jetzt eine Kleingartenanlage gebaut werden. Das wird dann initiiert. Man tritt dann in der Regel auf den zuständigen Stadt- oder Kreisverband hinzu, der wird in der Regel da mit einbezogen, sodass erst einmal diese Anlage geplant wird.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

Sie wird gebaut, und wenn sie fertiggestellt ist, dann werden natürlich auch Pächter gesucht. Und so habe ich es zumindest erlebt, dass es unter Einbeziehung des jeweiligen Stadtverbandes oder Kreisverbandes geschieht, der auch erst einmal die Pächter mit übernimmt und in der Regel, wenn genügend Anzahl vorhanden ist, dann auch den Verein dafür gründet. Pro Anlagen werden eigene Vereine gegründet, die sich vor Ort um die Organisation kümmern. Auch da ist wieder das Problem der ehrenamtlichen Kräfte, die wir haben. Auch wenn viele Anmeldungen da sind, ist es trotzdem immer noch eine gewisse Problematik, dass man aus dieser Pächtergemeinschaft, wenn ein neuer Verein gegründet wird, Leute finden muss, die sich bereit erklären, die entsprechende ehrenamtliche Vorstandstätigkeit zu machen. Das ist letztlich die Basis, die wir im Kleingartenwesen haben.

Das Kleingartenwesen lebt von der Selbstverwaltung. Damit wird noch einmal der soziale Charakter zum Ausdruck gebracht, damit die Leute auch nicht zu viel zahlen. Das bedeutet, es müssen sich aus der Gemeinschaft Menschen finden, die auch diese Arbeit leisten, und das ist manchmal nicht so einfach.

Wir haben noch eine Frage offen. Ich habe Sie nicht vergessen, Frau Butschkau, aber ich glaube, da könnt ihr ein bisschen mehr zu sagen, was das Thema der Bundesgartenschau angeht.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Ich glaube, das nehmen wir als Letztes mit. Ich würde gerade die Fragen noch zulassen. Dann kommen wir zu der letzten Frage, wenn es Ihnen recht ist, was die Landesgartenschau angeht. – Ich habe jetzt noch zwei Fragesteller mit Blick auf die Uhr, Herr Dr. Kaiser und Herr Dr. Nolten. Ich fange an mit Dr. Kaiser, bitte.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE): Frau Vorsitzende, herzlichen Dank. Frau Podchull-Giesebrecht hat gerade das Sprichwort „Heterogenität“ erwähnt. Ich bin auch Vorsitzender des Integrationsausschusses hier am Landtag. Das hat mich dazu bewogen, in der Hinsicht eine Frage zu stellen. Kleingartenverein hört sich erst einmal sehr bürgerlich an, und bei einer 100-jährigen Geschichte hat man natürlich auch viel erlebt. Aber auch Kleingärtenvereine erleben den Wandel der Zeit. Die Frage ist, inwiefern Sie auch Integrationsarbeit machen, inwiefern sich das Kleingartenvereinswesen durch die Mitmenschen, die zugezogen sind, verändert hat.

Welche Erwartungen oder Anforderungen Ihrerseits haben Sie an die hier vertretenen Häuser, damit sie Sie zum Beispiel mit Mehrsprachigkeitsangeboten oder ähnlichem unterstützen, um diese wichtige, integrative Arbeit, insbesondere in den größeren Städten, leisten zu können.

Rolf Rosendahl (Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner): Ich glaube, es gibt kaum eine andere Vereinsform in Deutschland, wo Menschen aus so vielen verschiedenen Kultur- und Herkunftsländern zusammen das gleiche Hobby betreiben. Wir haben in der Anlage, in der ich selber Mitglied bin, 2015, als viele Flüchtlinge aus Syrien kamen, denen zwei Parzellen kostenlos zur Verfügung gestellt. Das

ging sogar soweit, dass ein Mitglied aus unserem Verein eine persönliche Patenschaft für diese beiden Familien übernommen hat und sie bei Behördengängen begleitet hat. Mittlerweile sind diese Familien in unser Vereinsleben integriert. Sie fallen kaum noch auf.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Daran habe ich überhaupt keinen Zweifel. – Wir sind aber hier bei der kommunalen Leitplanung. Im Prinzip müsste das ja, wenn ich eine Siedlungsentwicklung habe, die meistens ringhaft um die Städte herum stattfindet, automatisch mit einbezogen werden. Mit Blick auch auf andere Konkurrenzansätze, die da sind – der Kollege hat gerade darauf hingewiesen, da haben wir auch die Diskussion um die interkulturellen Gärten, Prinzessinnengärten etc, das wird auch in der Öffentlichkeit und in den Medien entsprechend gepusht –, sind die bei Weitem nicht von so einem Schwergewicht, was Sie hier mitbringen, aber sie sind halt da.

Haben Sie Best-Practice-Beispiele, wo Sie in der kommunalen Leitplanungen bei der Siedlungsentwicklung direkt mit berücksichtigt worden sind? Denn darum müsste es ja gehen. Das wäre die erste Frage. Die zweite Frage, Sie machen diese Informationen über Ihre Akademie. Wir haben auf der einen Seite lange Listen, und auf der anderen Seite stelle ich im ländlichen Bereich fest, dass kaum noch Kleingärten, die Privatgärten zur Gemüseproduktion da sind. Wir konzentrieren uns sehr stark auf die „Vorgärten des Grauens“. Mich interessiert mehr, was dahinter stattfindet, denn die Flächen sind größer. Meine Frage: Wie komme ich mit Ihrer Fachkompetenz, mit Ihrem Wissen aus den entsprechenden Kleingartenanlagen raus in die Privatgärten der Leute, um da auch das nach vorne zu bringen, was uns hier alle eint?

Karoline Podchull-Giesebrecht (Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner): Ich suche mir den zweiten Part Ihrer Frage aus. Sie fragten: Wie kommen wir zu den privaten Gärten? Wie können wir hier weiterhelfen, unterstützen und „Vorgärten des Grauens“ vermeiden? Was unseren Verband so besonders macht, ist die Ausbildung von Fachberatern, von Gartenexperten, die rausgehen als Multiplikatoren und unterstützen und weiterbilden. Da engagieren wir uns – tatsächlich trifft sich das ganz gut, heute noch auf dem Schreibtisch: Es gibt in verschiedenen Städten und Kommunen Wettbewerbe, wo die besten Vorgärten prämiert werden. Ich glaube, wir können hier nur mit guten Beispielen vorangehen.

Was machen wir als Landesverband, was machen unsere ehrenamtlichen Fachberater? Die gehen raus und unterstützen diese Jurys, bewerten mit und bilden weiter. Wir kommen nur mit guten Beispielen voran. Wir selber haben ja die kleingärtnerische Nutzung und dabei den Gemüseanbau verpflichtend. Wir machen eine sehr starke Öffentlichkeitsarbeit, das ist ein Standbein. Das zweite Standbein sind unsere Fachberater, die weiterbilden. Da wäre auch noch einmal ein Bezug zur Landesgartenschau.

Wir sind in diesem Jahr in Höxter vor Ort und machen ganz aktive Besucher- und Verbraucherberatung und veranschaulichen: Was bedeutet ein Garten? Wie kann ich ihn auch pflegeleicht gestalten und unterstützend beraten? Da wenden wir uns nicht nur an unsere Kleingärtner, sondern darüber hinaus an die breite Öffentlichkeit, an alle

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

Bürgerinnen und Bürger. Wir möchten Sie herzlich einladen, uns auf der Landesgartenschau zu besuchen. Und auch da arbeiten wir in Kooperation unter anderem mit der NUA zusammen, mit der Natur- und Umweltschutzakademie, als auch mit dem Landesverband der Gartenbauvereine.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Jetzt haben Sie die Frage von Frau Butschkau gleich mitbeantwortet. Ich wollte sie eigentlich am Schluss noch einmal für uns alle stellen, weil wir am 20.04.2023 in Höxter sein werden. Die Frage war: Worauf können wir uns freuen? Gibt es noch etwas anderes, auf das wir uns freuen können, was sie uns vielleicht zum Schluss erzählen könnten?

Karoline Podchull-Giesebrecht (Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner): Noch einmal zur Landesgartenschau: Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren Themengarten besuchen. Wir werden vielfältige Gartenthemen dort besetzen. Man muss dazu sagen, dass uns die Landesgartenschau Höxter vor große Herausforderungen gestellt hat, denn die Lage in Höxter ist sehr schwierig zu erreichen. Es ist ein sehr großer Aufwand.

Wir haben vor Ort keine aktiven Vereine, die uns unterstützen können. Wir sahen uns zum ersten Mal gezwungen, eine hauptamtliche Projektmitarbeiterin zu aktivieren, die diesen Garten bespielt und unterstützt. Das sind große Herausforderungen, die uns Höxter bietet, wobei wir sagen, die Fördersummen sind mit Ach und Krach zu bewältigen, so möchte ich das einmal ausdrücken. Wir sind in Lünen, um noch weiter in die Zukunft zu blicken, im Rahmen der IGA 2027 an einen Willkommensort.

Ich möchte hier noch einmal betonen: Wir Kleingärtnerinnen und Kleingärtner arbeiten nicht nur lokal, regional, sondern haben auch starke Kontakte national als auch international. Es gibt Delegationen in Polen, mit denen wir in Verbindung stehen, in den USA, in Israel. Wir erwarten sie zur Internationalen Gartenschau bei uns in Lünen, die dann hoffentlich auch die Metropole Ruhr bereisen. Auch da wollen wir unsere Verbraucher- und Besucherberatung noch einmal auf eine ganz neue Ebene stellen, in Kooperation auch mit anderen Grünen Verbänden, GaLaBau, Gartenbau etc.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Danke. – Wer kann zu der Frage von Dr. Nolten noch etwas sagen?

Rolf Rosendahl (Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner): Tatsächlich habe ich kein Beispiel, das ich Ihnen da jetzt nennen könnte. Wir sind natürlich auch in gewisse städtische Entwicklungen mit integriert. Aber ich kann da jetzt kein Best-Practice-Beispiel nennen, wie wir das in Zukunft machen. Wir müssen gucken, dass wir immer bei den Kommunen am Ball bleiben und im regelmäßigen Austausch stehen.

Ich hätte aber trotzdem noch eine Sache, auf die ich abschließend hinweisen möchte. Sie fragten: Gibt es noch etwas, was Sie uns mitteilen können? Ja natürlich, wir haben

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

es in den Gesprächen schon einmal benannt, wir sind beide vor einiger Zeit 100 Jahre alt geworden. Wir möchten Sie natürlich alle auch herzlich einladen. Wir werden das Hundertjährige Bestehen nach Beendigung der Coronasituation im Laufe dieses Jahres am Tag des Gartens feiern, das ist am 11. Juni. Da wird es in Mönchengladbach ein großes Familienfest geben. Es soll jetzt kein Fest sein, auf dem wir uns selbst beweihräuchern, sondern es soll ein Fest sein, das die Bevölkerung anspricht und auch die Familien anspricht, wo wir aber auch sehr viele Informationen zum Thema Kleingarten, Gärtnern in der Stadt u. ä. geben, also 11. Juni 2023, Tag des Gartens, im Bunten Garten in Mönchengladbach.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Diese Einladung nehmen wir gerne an. Und sie kommt auch ins Protokoll, dann können Sie das alle nachlesen. Ich gucke jetzt noch einmal zu meinen Kolleginnen und Kollegen. Ich merke, dass die Fragen beantwortet sind. Wir sind auch wirklich gut in der Zeit.

Damit darf ich mich für den Ausschuss herzlich bedanken für diese Fachkenntnis und dieses Herzblut, was wir hier von beiden Vereinen spüren konnten. Wir wünschen Ihnen eine gute Heimreise. Wir sehen uns wahrscheinlich am 20. April 2023 in Höxter.

(Beifall)

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

2 Mehr Hochwasserschutz für NRW: Pegelmessnetz erweitern und Daten vernetzen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1689

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/652

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 23. November 2022)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, der mitberatende Ausschuss für Heimat und Kommunales habe in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 dafür votiert, den Antrag abzulehnen. Sie verweise auch auf den Bericht der Landesregierung, der als Vorlage 18/652 verteilt worden sei.

René Schneider (SPD) führt aus, der Antrag sei der Beweis, dass Anträge seiner Fraktion Wirkung entfalten könnten. Fast alle Anregungen aus dem Antrag seien sukzessive zum Ende des Jahres abgeräumt worden – Punkte wie das Einbeziehen Dritter in das Pegelmessnetz, die einheitlichen, hohen Standards, die wichtig seien. Aus dem Bericht, der am Montag zugegangen sei, gehe hervor, dass es da dieses Bemühen gebe, die Mittel in den Haushalt einzustellen. Wer das Pegelmessnetz und Pegelmessstellen ausbauen wolle, müsse Geld dafür haben. Deswegen sei es gut, dass es den zusätzlichen Antrag von den Regierungskoalitionen gegeben habe.

Er hätte sich eine Haushaltsstelle gewünscht, die sauber dargestellt hätte, dass 5 Millionen Euro für dieses Messnetz gedacht seien. Natürlich werde man hinschauen, was am Ende des Jahres an Geld zu diesem Zweck abgeflossen worden sei.

Die Krönung des Ganzen – er sei dankbar für die Ankündigung von Minister Krischer, der auch Taten folgten – sei, dass es ein Fachgespräch geben werde und auch der Ausschuss auf diesem Weg mitgenommen werde. Insofern habe sich der Antrag seiner Fraktion zunächst einmal erledigt, was nicht heißen solle, dass er nicht irgendwann noch einmal neu gestellt werde, zumindest in Teilen. Denn die Haushaltsstelle sei nach wie vor wichtig. An dieser Stelle könne er feststellen: Durch das Handeln des Ministers seien die Wünsche erledigt worden. Dafür bedanke er sich.

Allerdings habe die Vorlage aus dem Ministerium einige Fragen aufgeworfen. Im Oktober habe der Ausschuss über den Stand der Dinge gesprochen. Es sei ein Gutachten, ein Konzept damals avisiert worden, das eigentlich schon im Oktober fertig sein sollte, was jetzt ganz bestimmt kommen würde, das – Zitat – „zusätzliche Pegel-

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

standorte auf Grundlage der Schutzbedürftigkeit in den jeweiligen Gewässerabschnitten identifiziert“ – Zitat Ende. Er habe darunter verstanden, dass es ein Konzept gebe, in dem stehe, wohin zusätzliche Pegelstandorte kommen sollten.

In dem Bericht der Landesregierung stehe, dass es ein sogenanntes GIS-Tool gebe, mit dessen Hilfe das LANUV bis voraussichtlich Ende März diese Stellen identifizieren würde. Er frage, warum in dem Bericht im Oktober kein Wort zu diesem GIS-Tool stehe. Er wüsste gerne, wie es zu der Information komme, es gebe ein Konzept im Oktober, das die Stellen identifiziere. Das habe vollkommen überrascht, weil es Bestreben des Ministers sei, möglichst schnell neue Messstellen einzurichten. Dazu müsse man, Punkt 1, wissen, wo man die installiere. Jetzt komme dieses GIS-Tool. Da interessiere, wo das Gutachten geblieben sei. Punkt 2 sei die Frage, was man da baue.

Die Frage habe er bereits aufgeworfen. Im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II habe Prof. Mudersbach als Fachmann gesagt, eine Pegelmessstelle würde mehrere 100.000 Euro kosten. Sie habe unter anderem eine 10 m lange Betonröhre, die nicht unbedingt im Einklang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie sei. Daraufhin habe der Minister im Oktober im Bericht geantwortet, das sei alles Quatsch, das müsse man alles gar nicht machen. Wenn der Minister aber jetzt ein Gutachten zum Thema „Gestaltung und Planung von klimaresilienten Pegelanlagen an Fließgewässern in NRW“ ankündige, was von Prof. Mudersbach erstellt werde – das Ergebnis liege noch nicht vor –, dann könne er es schon sagen, da werde genau das drin stehen, denn das habe der Professor schon im Parlament gesagt.

Er sei sehr gespannt, wie dann der Bericht aussehe und in welchen Punkten er dem Bericht von Oktober widersprechen werde, in dem es heiße, die Wasserrahmenrichtlinie sei kein Problem, eine Betonröhre müsse es nicht geben, 100.000 Euro und mehr koste das nicht. Es sei interessant, inwiefern Prof. Mudersbach da zu anderen Ergebnissen komme.

Jetzt wüsste er noch gerne, wann das Gutachten von Prof. Mudersbach erwartet werde, wann die beispielhafte Planung an einem konkreten Pegel fertig sein solle, ob das zeitgleich sein werde – Gutachten mit konkreter Planung.

Er gehe davon aus, dass der Minister bestrebt sein werde, eine Art Musteranlage herzustellen und zu sagen, mit Hilfe der Empfehlungen von Prof. Mudersbach baue man einen exemplarischen Pegelstandort, so wie er sich das vorstelle, mit allem, was dazugehöre. Das wäre folgerichtig, um einmal eine ordentliche Pegelanlage zu haben.

Das alles stehe vor der Schwierigkeit, die 31 neuen Stellen, die finanziert würden, zu besetzen. Er wüsste gerne, inwieweit das schon geglückt sei.

In die Vorbereitung geplatzt sei die Nachricht, dass Herr Lieberoth-Leden nicht mehr Abteilungsleiter sei und jetzt dem FM angehöre. Das habe überrascht. Daraus ergebe sich die Frage, wie schnell die Abteilungsleitung wiederbesetzt werden könne. Alle seien sich einig, dass diese Abteilungsleitung eine sehr entscheidende sei, nicht nur bei diesem Thema „Pegelmessnetz“, sondern allgemein beim Thema „Wasser“, was den Ausschuss immer wieder verfolgt habe, wobei er glaube, dass alle bestrebt sein sollten, diese Abteilungsleitung schnell wiederzubesetzen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

Minister Oliver Krischer (MUNV) kommt auf das GIS-Tool zu sprechen. Er sei es von Herrn Schneider gewohnt, dass er kritisiere, dass die Landesregierung zu wenig tue. Jetzt kritisiere er, dass man mehr tue, als man angekündigt habe. Potenzielle Standorte würden ermittelt. Die Technik sei weiterentwickelt worden – die Fachleute könnten das gleich erläutern –, sodass potenzielle Standorte gleich untersucht und bewertet werden könnten, um die Planung und die Realisierung dieser Pegel zu beschleunigen. Das sei schon der erste konkrete Schritt der Umsetzung.

Selbstverständlich – das werde ausführlich in der Vorlage erläutert – bedürfe die Planung und Realisierung, da man sich im Gewässerbereich bewege, formale Verfahren. Es gebe nach wie vor keinerlei Hinweise, dass es hier Konflikte mit der Wasserrahmenrichtlinie gebe. Dem diene auch die Identifikation von Standorten, bei denen das in keinem Fall auftreten könne. Wie gesagt, bis heute gebe es entsprechende Hinweise nicht. Ob sich da im weiteren Prozess etwas auftue, könne er nicht ausschließen, weil die zusätzlichen Pegel noch realisiert werden müssten.

Was die Frage der Musteranlage angehe, so werde man sicherlich im Rahmen des Fachgespräches miteinander besprechen, was hier gegebenenfalls zu überlegen sei und was geplant sei. Bei den Pegelanlagen gebe es die Situation, dass das eine Technik sei, die überschaubar sei, die auch relativ einfach, da sie draußen sei, realisiert werden könne, sodass man das im Einzelnen bewerten müsse.

Was die Frage des Gutachtens angehe, so werde man das gerne nachliefern. Wann das der Zeitpunkt sein werde, das habe er jetzt nicht vorliegen.

Was die Frage der Stellenbesetzung von Abteilungsleitungen im Hause angehe, so könne man gewiss sein, dass das Ministerium das in verantwortlicher Weise handhabe, dass die notwendige Arbeit erledigt werde und dass auch eine Kontinuität vorhanden sei. Das gewährleisten der Minister und die Leitung des Hauses.

René Schneider (SPD) schickt voraus, er würde den Minister niemals kritisieren, wenn er mehr mache. Sein Hinweis ziele nur darauf ab, dass der Minister etwas tue, was er vorher nicht angekündigt habe. Angekündigt gewesen sei ein Gutachten, das die Verortung darstelle; geliefert werde ein GIS-Tool. Das sei okay, nur wäre es schön, um mit Johannes Rau zu sprechen: „Sagen, was man tut, tun, was man sagt.“ – Das würde die Arbeit erleichtern.

Wenn nun gesagt werde, man suche genau die Orte, an denen Messstellen nicht in Kontrast zur Wasserrahmenrichtlinie stünden: Das Verschlechterungsverbot allgemein werde dazu führen, dass es keine Stelle an einem Fließgewässer gebe, an der eine Anlage, die die Durchlässigkeit verhindere, dem Verschlechterungsverbot nicht entgegenstände. Da warte man ab und werde es sehen, wenn das Gutachten da sei und das tatsächlichere Rechtsproblem dann auftauche.

Minister Oliver Krischer (MUNV) äußert sich zu der Frage der Stellenbesetzung. Das sei ein entscheidender Punkt, den Herr Schneider angesprochen habe. Dazu werde der Staatssekretär gleich noch einmal Stellung nehmen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

Zur Frage des GIS-Tools: Selbstverständlich lägen Standorte dahinter. Das sei die moderne Art der Umsetzung, wie so etwas erfolge. Er sehe Fachleute im Raum, die das auch beruflich machten. Sie signalisierten Zustimmung. Das, was man an der Stelle tue, sei das, was in dem Bereich Stand der Technik, üblich und umsetzbar sei. Er könne es nur wiederholen: Man sehe bisher keinen Konflikt mit der Wasserrahmenrichtlinie.

Wenn es erkennbar sein sollte – er habe sich einige Pegel angeguckt, da werde ihm nicht geschildert, dass es Konflikte mit der Wasserrahmenrichtlinien gebe –, dann werde man damit entsprechend umgehen. Dafür gebe es die notwendige Flexibilität, dass hier Standorte gefunden werden könnten, die die entsprechenden Daten liefern könnten und über die Technik verfügen würden.

StS Viktor Haase (MUNV) führt aus, was das Stellenbesetzungsverfahren angehe, sei man mittendrin in den Ausschreibungen. Wie in allen Bereichen derzeit sei es schwierig, Fachkräfte zu bekommen. Man sei mit einer Konzeption in die Bewerbung gegangen. Im Haus gehe es an drei Stellen um die Stellenbesetzung. Das betreffe eine überschaubare Zahl an Leuten. Die Ausschreibungen seien erfolgt, die Bewerbungsfrist sei abgelaufen. Er wisse nicht, wie der Rücklauf der Bewerber sei.

Beim LANUV sei das Verfahren auch gestartet. Es würden unterschiedliche Stellenwertigkeiten dort ausgeschrieben. Das laufe, bei der Bezirksregierung auch. Bei der Bezirksregierung sei es so, dass es dort Dauerbewerbungsmöglichkeiten gebe, dass die Bewerbungsverfahren offen seien, sodass sich Leute bewerben könnten. Man werde auch da wahrscheinlich unkonventionellere Wege gehen müssen, um Leute zu bekommen.

Er habe die Professoren in den in Frage kommenden Studiengängen angeschrieben und dafür geworben, dass die jungen Menschen auf die Stellen aufmerksam gemacht würden. Man arbeite mit Hochdruck daran. Man müsse die Menschen gewinnen, um am Ende auch die Stellen besetzen zu können.

Dr. Ralf Nolten (CDU) betont, Herr Schneider glaube immer noch, dass er mit seinen Fragen die entsprechenden Haushaltsansätze beeinflusst habe. Er gebe sich jetzt keine Mühe, das zu widerlegen.

Einen grundsätzlichen Aspekt wolle er betonen. Er habe das Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober vorliegen. Herr Schneider habe direkt am Anfang auf Aussagen der ehemaligen Umweltministerin Heinen-Esser verwiesen. Da gehe es um die kleinen Flüsse und die entsprechenden Messsysteme, die man da brauche. Das eine sei, dass man im Hauptverlauf von Inde und Vicht oder von der Olef oder der Urft Pegel habe, die mit entsprechendem baulichem Aufwand erstellt worden seien. Da könne man noch Ergänzungen vornehmen. Im Prinzip habe man den Lauf der Welle an diesem Fluss bis zur Mündung.

Mit ihren Aussagen habe Frau Heinen-Esser auf das gezielt, was die Projektbeschreibung „Hochwasser und Überflutungsprognosesysteme für kleine Mittelgebirgseinzugs-

gebiete“ beinhalte, nämlich zu überlegen, man habe nicht nur das Wasser der Flüsse, die Probleme bereiteten, sondern auch der Zuflüsse, einzelner Bäche oder sogar Hangwasser. In der Fläche müsse man in den Einzugsgebieten Sensoren etablieren, die dann Hinweise geben könnten, dass man erwarten könne, dass in den kleineren Flüssen nachher Hochwasser auftrete, denn nur das erhöhe die Fähigkeit, auch zeitgerecht zu informieren, dass Hochwasser komme. Wenn das einmal in dem Fluss drin sei, dann laufe das durch. So lange seien die entsprechenden Flüsse nicht. Darüber sei auch schon im Plenum diskutiert worden. Die Aar sei nicht die Inde oder die Vicht in Stolberg, in Eschweiler oder die Olef in Gemünd, in Schleiden oder die Erft in ihrem Oberlauf, die die Zerstörung herbeigeführt hätten.

Auch für diese Art von Netzwerken seien entsprechende Positionierungen erforderlich. Dahinter brauche man Rechensysteme, Algorithmen, die entwickelt werden müssten, damit die vielen Low-Cost-Sensoren diese Informationen zusammenträgen in einem Modell, mit dem man dann sagen könne: Wenn man jetzt Hangwasser an der und der Stelle habe, dann erwarte man mit einer zeitigen Verzögerung von X in dem Flusslauf weiter unten oder im Mittellauf eine entsprechende Erhöhung der Pegel.

Dieses Vorhaben laufe. Es werde noch zwei Jahre dauern. Daraus abzuleiten, dass das Pegelnetz nicht hinreichend sei und immer auf Prof. Mudersbach zu verweisen, reiche nicht. Das seien zwei unterschiedliche Dinge. Der Aufhänger in der Diskussion im Oktober sei diesbezüglich falsch gewählt, weil das nicht die ganze Arbeit, die zu Hochwasserinformation und zum Hochwasserschutz geleistet werde, abbilde. Das müsse er einmal festhalten.

Astrid Vogelheim (GRÜNE) hält fest, „GIS“ stehe für Geographisches Informationssystem. Es sei heutzutage Stand der Technik, dass man Geodaten, Standortdaten in einem Geoinformationssystem pflege. Insofern sei es in dem Bericht vielleicht überflüssig gewesen zu erwähnen, dass es in einem GIS-Tool erledigt werde, auf der anderen Seite sei es aber auch richtig. Ansonsten stehe zu befürchten, dass man sich vielleicht in einem der nächsten Ausschüsse mit einem SPD-Antrag „Verwendung eines GIS-Tools“ zur Verwaltung von Geodaten beschäftigen müsse.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill fragt nach, ob der Antrag erledigt sei.

(Zustimmung von René Schneider [SPD])

– Demnach werde nicht über den Antrag abgestimmt.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

3 Wegfall von Ausnahmeregelungen für Pflanzenschutzmittel in Schutzgebieten (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/645 – Neudruck

In Verbindung mit:

Umsetzung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung in NRW (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/645 – Neudruck

Dietmar Brockes (FDP) bedankt sich für den Bericht. Aus seiner Sicht sei es ärgerlich, dass der Härtefallerlass noch nicht da sei, da viele, die betroffen seien, nach wie vor nicht wüssten, woran sie letzten Endes sein.

Er habe einige Nachfragen an die Häuser. Es gebe Betriebe, die mit 80 % ihrer Fläche in Naturschutzgebieten lägen. Er frage, was die Landesregierungen ihnen rate, was die Betriebe jetzt machen sollten. Auch wüsste er gerne, wie der Werteverlust solcher Flächen bewertet werde, wenn darauf nicht mehr ausreichend gewirtschaftet werden könne, und wie man den landwirtschaftlichen Betrieben helfen wolle, denen bei der Ausweisung der Schutzgebiete versichert worden sei, dass sie normal weiter wirtschaften könnten.

Was die Fördermittel angehe, so frage er, ob die Fördermittel aus dem Vertragsnaturschutz ausreichen würden, um auch die Verluste der betroffenen Gebiete aufzufangen. Es sei ärgerlich, da scheinbar die Abstimmung zwischen den beiden Häusern so lange dauere. Hier sehe man, dass die Aufteilung keine Lösung sei. Er frage, wann mit dem Härtefallerlass gerechnet werden könne.

Anja Butschkau (SPD) betont, grundsätzlich sei der Schutz der Biodiversität eine der zwei großen umweltpolitischen Herausforderungen, die die Politik in der Gegenwart bewege und auch in der Zukunft bewegen müsse. Von daher sei erst einmal erfreulich, dass die Landesregierung einen ernsthaften Beitrag leisten wolle, die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten zu reduzieren.

Ihre Fraktion finde es schon erstaunlich, dass in der Ausschusssitzung am 14. Dezember 2022 Frau Ministerin Gorißen scheinbar nicht bekannt gewesen sei, dass ihr Haus eine Änderung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung plane. Fünf Tage später lese sie in der Rheinischen Post, dass es doch Pläne gebe. Sie bitte, diesen Sachverhalt einmal aufzuklären.

Herr Brockes sei gerade auf die unklare Zusammenarbeit zwischen dem Umweltministerium und Landwirtschaftsministerium eingegangen. In dem Bericht werde nichts

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

dazu gesagt. Das wäre aber angesichts der globalen Bedeutung dieses Themas umso wichtiger. Sie bitte beide Minister, das aufzuklären.

Fest stehe, dass der wichtige Schutz der Biodiversität nur durch Nachteile Einzelner gelingen könne. Das erfordere eine Akzeptanz, die nur mühsam erarbeitet werden könne. Das Land brauche deshalb ein schlüssiges Konzept, eine Strategie, wie man den Austrag von Pflanzenschutzmitteln reduzieren werde, wie man die Nachteile, die die Landwirte erfahren würden, ausgleichen wolle.

Der Schutz der Biodiversität sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher wolle sie gerne von der Landesregierung wissen, wie der Zeitplan für diese Strategie, die auch in dem Zukunftsvertrag angekündigt werde, aussehe.

Dann wüsste sie gerne, wie die Maßnahmen der Härtefallregelung evaluiert würden.

Norwich Rüße (GRÜNE) hält fest, in der Tat sei es wichtig, in der Frage „Artenvielfalt, Erhalt der Natur“ aktiv zu werden. Das passiere hier gerade. An der Stelle sei es interessant festzuhalten, dass es – das werde hier erklärt – deutlich weniger Ausnahmegenehmigungen in Zukunft geben werde, als es sie bislang gegeben habe.

Wichtig finde er – gerade sei von der SPD in Frage gestellt worden, ob das zügig genug gehe – den Satz, der im Bericht stehe. Da heiße es:

„Nach hiesiger Kenntnis wird Nordrhein-Westfalen damit **das einzige Bundesland** sein, dass die Zahlung des Erschwernisausgleichs für 2022 leistet.“

Dann könne man auch einfach das Ministerium loben, dass diese Arbeit an der Stelle so gut erledige. Er finde, mehr gebe es dazu nicht zu sagen.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) legt dar, was die Härtefallregelung, den Erlass angehe, so befinde sich das Ganze aktuell in der Ressortabstimmung auf der Arbeitsebene. Das werde jetzt zügig kommen. In spätestens vier Wochen dürfte das nach ihrem jetzigen Kenntnisstand vorliegen. Es gehöre zum Alltagsgeschäft, dass es Ressortabstimmungen gebe. Das laufe alles gut und reibungslos zwischen den beiden Häusern.

Was den Vorhalt angehe, dass sie in der letzten Sitzung im Dezember angeblich gesagt hätte, sie wüsste nicht, dass da was käme, sollte man schon bei der Wahrheit bleiben. Da spiele sie den Ball zurück. Es habe die Nachfrage von Herrn Schneider gegeben. Sie habe im Hinblick darauf, dass man seinerzeit die präsente Diskussion zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gehabt habe, gefragt, ob Herr Schneider die Verordnung meine, die aus Brüssel kommen solle, worauf Herr Schneider gesagt habe, ja. Das habe man sich sogar in der Tondatei angehört. Sie habe gefragt: Meinen Sie Brüssel? – Ja. Dazu habe sie gesagt, dass sie nicht wüsste, ob etwas dazu kommen sollte. Das habe sich eindeutig auf Brüssel bezogen. Dazu habe sie die Nachfrage gestellt, die Herr Schneider so beantwortet habe.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

StS Dr. Martin Berges (MLV) kommt auf die Fördermöglichkeiten bei der Zahlung des Nachteilsausgleichs zu sprechen. Zur Einordnung des Themas: Er verweise auf den Bericht. Man müsse aber auch sagen, dass alles zurückgehe auf eine Pflanzenschutzmittelanwendungsverordnung des Bundes aus September 2021. Es sei darauf hingewiesen worden, dass zu diesem Zeitpunkt der Einsatz von bestimmten Pflanzenschutzmitteln, also Herbizide und bestimmte Insektizide, in Naturschutzgebieten nicht mehr zugelassen seien. Es solle aber für die Betriebe, die darin wirtschafteten – das sei auch EU-rechtlich so vorgesehen –, wenn sie einen erheblichen wirtschaftlichen Nachteil hätten, eine Möglichkeit geben, das auszugleichen. Dabei sei zugesagt worden, das solle finanziell geschehen, deswegen der sogenannte Erschwernisausgleich. Das Verfahren sei eingeleitet worden. Es habe sehr lange gedauert, bis der Erschwernisausgleich, der in Brüssel hätte notifiziert werden müssen, tatsächlich notifiziert worden sei.

Das Ganze sei erst am 19. Dezember des letzten Jahres passiert. Zu dem Zeitpunkt, als man gewusst habe, wie der Ausgleich aussehe, habe man anfangen können, den Härtefallerlass entsprechend fortzuschreiben. Nach dem Härtefallerlass Nordrhein-Westfalen hätten Betriebe, die 30 % ihre Ackerflächen in Naturschutzgebieten bewirtschafteten, die Möglichkeit, sich auf Antrag von diesem Pflanzenschutzmittelverbot zu befreien. Das sei ein echtes Antragsverfahren gewesen. Das laufe über den Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer. Die Unteren Naturschutzbehörden seien beteiligt, sie müssten zustimmen und da prüfen. Das alles sei im letzten Jahr passiert.

In diesem Erlass sei bereits angekündigt worden, dass zu dem Zeitpunkt, wenn es einen finanziellen Ausgleich (Härtefallregelung) gebe, dieser Erlass dann geändert und angepasst werden müsse. Allen Beteiligten sei klar, dass diese Regelung für die Betriebe gelte, die einen Nachteil hätten, aber noch nicht als Härtefall anerkannt worden seien, weil die Richtlinie nicht genehmigt gewesen sei. Das habe man schrittweise abgearbeitet.

Das Ministerium hätte sich auch gewünscht – das sei damals auch die Erwartung gewesen –, dass man das Ganze bereits im Sommer hätte genehmigt bekommen, so dass die Landwirte im Herbst für ihre Anbauentscheidung die Sicherheit gehabt hätten, was tatsächlich passiere. Man habe mehrfach beim Bund nachfragen müssen. Es sei auch im Ausschuss einmal darüber berichtet worden. Es habe mehrfach Rückfragen der Kommission gegeben. Die Regelung sei erst am 19. Dezember letzten Jahres gekommen. Auf diese setze der neue Härtefallerlass auf.

Es sei angekündigt worden – das wüssten die Landwirte in den Regionen –, dass, sofern ein Erschwernisausgleich gezahlt werden könne, andere Maßstäbe an eine mögliche Ausnahmegenehmigung gestellt werden müssten. Diese seien dann deutlich höher, weil der finanzielle Ausgleich damit abgegolten sein solle.

Den Betrieben, die in diesen Regionen wirtschafteten – es gebe einige Landwirte, die erhebliche Flächen in diesen Regionen hätten –, habe man empfohlen – es gebe eine Beratungsorganisation in Nordrhein-Westfalen, wo auch der Pflanzenschutzdienst verortet sei, nämlich bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammern –, sich mit denen in Verbindung zu setzen und genau diese Fragen zu klären, wie man das gut und

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

richtig in diesen Gebieten tun könne. Man sei miteinander im Dialog. Die Betriebe bekämen Unterstützung, was sie machen könnten, weil das Pflanzenschutzmittelverbot nach wie vor gelte. Der alte Härtefallerlass werde jetzt angepasst und geändert.

Die Ministerin habe es gerade gesagt: Da gebe es klare Zuständigkeiten. Eine sei, dass es hier eine Ressortabstimmung gebe. Die werde sicherlich zeitnah erfolgen. Wann der Erlass komme: Er gehe davon aus, Ende Januar. Das werde dann kommuniziert, damit alle Betroffenen informiert seien.

Markus Höner (CDU) bedankt sich für die Ausführungen. Er habe am 16. Dezember nicht mehr damit gerechnet, dass man diese gute Kunde noch vor Weihnachten bekomme, dass die beihilferechtliche Genehmigung gekommen sei. Das sei auch der Grundstein, dass man weiterarbeiten könne. Das habe Herr Berges gerade ausgeführt.

Jetzt sei man in einer Situation, dass die Härtefallregelung auch starten könne. Da am 16. Dezember erst die Grundlage gelegt worden sei, halte er es nicht für angemessen, heute zu kritisieren, dass es keine Regelung dafür gebe. Da sei man noch in einem guten Turnus.

Was die Nachfrage der SPD-Fraktion angehe, so habe seine Fraktion es genau so wahrgenommen, weil erst nicht klar gewesen sei, um welches Thema es überhaupt gehe. Da sei von der Ministerin nachgefragt worden, ob es um Brüssel gehe. Das sei bejaht worden. Darauf sei auch die Antwort gegeben worden. Jetzt den Vorwurf zu formulieren, halte er nicht für den richtigen Weg.

Herr Rüsse habe eben richtig gesagt, dass NRW das einzige Land sei, das den landwirtschaftlichen Betrieben durch Zahlung des Erschwernisausgleichs helfe. Im Jahre 2022 habe es das Antragsverfahren gegeben, die Auszahlung der Mittel sollte im ersten Quartal 2023 erfolgen. Das sei ein sehr guter Tatbestand.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) hat eine Nachfrage. Es gehe um die Sonderzahlung für die Bauern, die Zuckerrüben und Kartoffeln anbauen würden. In der Vorlage heiße es, dass es zum Beispiel bei Zuckerrübenkartoffeln oder Sonderkulturen zu Einbußen kommen könne, die höher seien, als das, was durch den Erschwernisausgleich abgedeckt werden könne. Sie frage, ob diese Verluste auch ersetzt werden könnten, wie da die Bestimmungen seien.

Dr. Berges habe nun viel über das Zustandekommen des Härtefallerlasses gesprochen. Frau Butschkau habe nach der Evaluation gefragt. Sie wüsste gerne, ob es evaluiert werde.

StS Dr. Martin Berges (MLV) antwortet, wenn die Richtlinie umgesetzt sei, werde man sich natürlich in einem Jahr anschauen, wie es gelaufen sei. Genauso wie man das jetzt auch getan habe und Auskunft geben könne, wer von der Ausnahmegenehmigung Gebrauch gemacht habe, werde man das sicherlich auch tun.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

Die Ausgleichszahlung sei an dieser Stelle gedeckelt. Die Beträge seien in dem Bericht zu finden. Sofern Landwirte in der Region einen größeren möglichen Schaden nachweisen könnten, müsse man prüfen, ob es doch zu einer Ausnahmegenehmigung mit Pflanzenschutzmitteleinsatz kommen könne, damit sie keinen wirtschaftlichen Nachteil hätten. Das sei Teil des Verfahrens hinsichtlich der Ausnahmeregelung, die dann kommen werde.

Das setze voraus, dass der Schaden über die hier genannten Beträge hinaus da sei. Das beziehe sich auf die gesamten bewirtschafteten Flächen in diesem Naturschutzgebiet. Dadurch, dass man in der Regel eine entsprechende Fruchtfolge habe, seien solche Sonderkulturen wie Zuckerrüben und Kartoffeln nur anteilig in diesen Gebieten drin. Das müsse man sich anschauen, und das werde Gegenstand vielleicht einer möglichen Ausnahmegenehmigung sein, wenn es entsprechend begründet sei.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) hält fest, die Landwirte müssten erst einen Ernteverlust haben, den sie anzeigen würden, der dann geprüft und bewertet werde. Dann würden sie eventuell eine Ausnahmegenehmigung für die Folgejahre bekommen.

StS Dr. Martin Berges (MLV) erwidert, im Vorfeld müsse es beantragt werden und kalkuliert werden. Wenn man als Landwirt wisse, mit welcher Fruchtfolge man in die Gebiete reingehe, dann könne man es kalkulieren. Es gebe eine entsprechende Kalkulationshilfe, die bei der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer angefordert werden könne, die auch mit Unterstützung der Kammer ausgefüllt werden könne.

Wenn in diesem Fall aber rauskomme, dass der Schaden größer sei, könne der Landwirt für das Jahr unter Umständen eine Ausnahmegenehmigung beantragen, die dann im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde genehmigt werden würde, wobei die Höhe des wirtschaftlichen Schadens gegengerechnet würde, um die Möglichkeit diesen Ausgleichs in Anspruch zu nehmen.

Dietmar Brockes (FDP) bedankt sich für die ausführlichen Informationen, auch die Information, dass die Notifizierung am 19. Dezember erfolgt sei. Das sei vielen betroffenen Landwirten nicht so klar gewesen. Er sehe es jetzt nicht aus ministerieller Sicht, sondern aus Sicht der Betroffenen und danke für die Klarstellung.

Da die Regierungsfractionen die Zahlungen so gelobt hätten, sei es aber auch wichtig zu sehen, wie viele landwirtschaftliche Flächen in Nordrhein-Westfalen sich in Schutzgebieten befänden. Er bitte um die Nennung der Zahlen, eventuell auch im Nachgang zu der Sitzung. Er glaube, in keinem anderen Bundesland sei die Landwirtschaft so stark betroffen wie NRW.

Eine Frage sei noch offen geblieben, und zwar die Frage nach dem Förderprogramm „Vertragsnaturschutz“, ob die Mittel ausreichen würden, um das aufzufangen.

StS Dr. Martin Berges (MLV) gibt an, etwa 13.000 Hektar Ackerfläche in Nordrhein-Westfalen lägen in Naturschutzgebieten. Damit könne er sagen, dass Nordrhein-

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

Westfalen an der Spitze liege. Das gehöre zur Klarheit und Wahrheit mit dazu. Man habe festgestellt, dass für 2.500 ha Ackerfläche im vergangenen Jahr ein Ausnahmeantrag gestellt worden sei. Alle anderen Landwirte hätten es gemanagt, ohne eine Ausnahme vom Pflanzenschutzmittelverbot zu beantragen. Sie hätten die Anbauplanung so dargestellt, das Verfahren in dem Betrieb so integriert, dass sie zurechtgekommen seien. Es sei ein starkes Signal, dass Landwirte solche Veränderungen mittragen. Es sei erheblich, das dürfe man sicherlich sagen.

Für Nordrhein-Westfalen sei es wichtig, dass dieser Ausgleich geleistet werden könne. Vorhin sei angesprochen worden, dass man zu dem Zeitpunkt, als die Gebiete identifiziert worden seien, von anderen Bedingungen ausgegangen sei. Die Welt habe sich weiter gedreht. Natürlich müssten die Betriebe mit dem, was sie täten, auch ihr Geld verdienen. Wenn man solche Einschränkungen vornehme – Biodiversität sei als gesamtgesellschaftliche Leistung definiert worden –, wenn man Auflagen habe, dürfe man die Landwirte nicht schlechter stellen, man müsse das kompensieren. Dafür werde man die Beträge zahlen. Es sei so spät gekommen, wie es gekommen sei. Auch er hätte es sich schneller gewünscht.

Zum Thema „Vertragsnaturschutz“: Er vermute, dass Frau Kahle-Hausmann auch alle anderen Agrarumweltmaßnahmen meine, über die der Ausschuss im letzten Jahr gesprochen habe. Die Anträge seien zum Teil korrigiert worden. Sie würden erst in diesem Jahr wirksam. Die Landwirte könnten die neuen Anträge ab 15. März stellen für das neue Förderjahr 2023. Das Antragsverfahren laufe an. Ab 15. März könnten die Landwirte ihre Prämienanträge und die Anträge für die Fördermaßnahmen in der zweiten Säule stellen.

Im Moment gehe man davon aus, dass das, was die Landwirte in Aussicht gestellt hätten, überwiegend auch in diesem Jahr tatsächlich beantragt werde. Er gehe davon aus, dass die Mittel ausreichen würden. Final wisse man das allerdings erst, wenn das Antragsverfahren durch sei und man einen Kassensturz machen könne, wie viel die Landwirte tatsächlich beantragt hätten, ob sich Landwirte aufgrund der Veränderungen – es habe im Vergleich zu verganginem Jahr Veränderungen auf Preis- und Erlösseite gegeben – vielleicht doch anders entscheiden würden. Man werde es sich hinterher anschauen müssen. Wie gesagt, im Moment gehe er davon aus, dass man das bedienen könne, was beantragt worden sei.

Dr. Ralf Nolten (CDU) möchte einige Aspekte beleuchten. Wenn ein Naturschutzgebiet ausgewiesen werde, bekomme der Landwirt eine Zusicherung über den Status quo der Bewirtschaftung im Rahmen der guten fachlichen Praxis. Alle weiteren Nutzungen, die für Landwirte, die Ackerflächen bewirtschafteten, auch rentabel sein könnten, wie zum Beispiel Windkraftanlagen, Freiflächen, Fotovoltaik, seien direkt ausgeschlossen. Das heiße, man könne nicht in dem Maß entsprechende Erträge und Gewinne aus der Fläche erzielen, wie sie andere erzielen könnten. Das sei die erste Benachteiligung.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

Die zweite Benachteiligung liege darin, dass man überprüfen müsse – die Diskussion gebe es im Bereich der Agrarökonomie seit 25 Jahren –, inwieweit Festsetzungen Auswirkungen auf den Verkehrswert hätten. Wenn man verkaufen möchte, sei zu fragen, was man im innerwirtschaftlichen Handel und was man draußen für entsprechende Einschränkungen habe. Sie könnten sehr unterschiedlich sein. Das sei von der Region abhängig.

Wenn man eine reine landwirtschaftlich geprägte Nachfrage habe, werde man, am Ertragswert orientiert, die Angebote bekommen. Wenn man wie in diesen Bereichen hier andere Nachfragegründe habe, werde sich das vielleicht nicht so stark auswirken. In jedem Fall werde man die Naturschutzflächen, wenn man in Hallen, in Technik oder in Ställe investiere, den Banken nicht mehr zur Beleihung andienen können. Das heiße, man habe schon wirtschaftliche Nachteile.

Wenn man bei der normalen Bewirtschaftung, die zugesichert worden sei – im Rahmen der guten fachlichen Praxis könne man dabei bleiben –, weitere Einschränkungen habe, dann könne es sein, so wie eben dargestellt, dass man das im Rahmen der Anbauplanung und durch die Bewirtschaftungsweise auffangen könne. Das sei von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich, auch aufgrund der Böden, der kleinklimatischen Rahmenbedingungen. Wenn man das nicht könne, sei die Frage, ob man das einfach so hinnehmen müsse.

Wenn man sich die Größenordnung bei den einzelnen Bewirtschaftern vor Augen führe, zunächst bei den Eigentümern, und etwa Pachtzahlungen – es gebe mittlerweile einen sehr hohen Pachtflächenanteil – berücksichtige, dann könne man nicht einfach sagen, da sei ein Nachteil von mehreren 100 Euro pro Hektar, da sei einer mit 50, 60, 80 ha betroffen und er solle das einfach so hinnehmen. Er kenne niemanden anderes, der in dieser Weise dauerhaft Nachteile ertragen müsse. Insofern sei es richtig, hier einen Ausgleich zu machen.

(Zuruf von Julia Kahle-Hausmann [SPD])

– Eben habe die Aussage der Kollegen gelautet, bezogen auf die Konsequenzen müsse einer die besondere Last auch tragen. Natürlich müsse man überlegen, wie man es schaffe, dass man in den Naturschutzgebieten zu Bewirtschaftungsweisen komme, die dem aktuellen Verständnis von einer naturschutzgerechten Bewirtschaftung besser entsprächen. Man sollte immer im Auge behalten, dass die Ausweisung von Naturschutzgebieten, in der Konsequenz die längerfristige Einschränkung der Bewirtschaftung, finanzielle Konsequenzen für die Eigentümer und für die Bewirtschafter hätten.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

**4 Arbeitsplanung des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr für das Jahr 2023**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/644
Vorlage 18/648

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Ministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr – Vorlage 18/644 – sowie den Bericht
des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz –
Vorlage 18/648 – zur Kenntnis.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

5 COP15-Beschlüsse: Welche Konsequenzen ergeben sich für das Land NRW?
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/643

Anja Butschkau (SPD) bedankt sich für den Bericht, der nicht wirklich habe überzeugen können, weil er viele Fragen offen lasse. Es sei schön, dass der Naturschutzhaushalt verdoppelt worden sei. Es wäre noch schöner zu wissen, wie dieses Geld sinnvoll eingesetzt werde. Es sei gut, dass es bewährte Instrumente gebe, die weiter genutzt würden. Die Naturschutzverbände bemängelten seit Jahren, dass es Umsetzungsdefizite und Qualitätsmängel gebe. Es werde überhaupt nicht ersichtlich, wie die Landesregierung das 30-%-Ziel erreichen wolle. Da sei der Antrag der regierungstragenden Fraktionen, der gestern veröffentlicht worden sei, etwas aufschlussreicher.

Etwas nachdenklich mache sie zudem die Aussage – sie zitiere –:

„Landschaftsschutzgebiete beispielsweise nehmen bereits mehr als 40 % der Landesfläche ein.“

Sie wüsste gerne, welchen Grund es gebe, dass das so konkret in einem ansonsten unkonkreten Bericht aufgeführt werde. Sie frage, welche Rolle die Landschaftsschutzgebiete bei der Umsetzung des 30-%-Ziels aus Sicht des Ministers spielen würden und inwiefern Landschaftsschutzgebiete einen positiven Einfluss auf die Biodiversität hätten.

Sie schützten zwar Flächen vor einer flächendeckenden Bebauung, das heiße aber noch nicht, dass sich hier eine hohe Biodiversität bilden könne. Diese Flächen würden oft intensiv für Landwirtschaft und Forstwirtschaft genutzt mit entsprechendem Stickstoff-, Pestizid- und Herbizideinträgen, die wiederum negative Auswirkungen auf die Biodiversität hätten. Sie frage, nach welchen Kriterien Landschaftsschutzgebiete ausgewählt würden, die einen Beitrag zum Schutz leisten sollten.

Minister Oliver Krischer (MUNV) stellt heraus, es sei wichtig, dass es dieses Abkommen gebe, dass es gelungen sei. Es sei ein Erfolg, mit dem viele – er persönlich sei auch sehr skeptisch gewesen – nicht gerechnet hätten, dass man in diesen schwierigen Zeiten ein solches internationales Abkommen habe. Nun seien internationale Abkommen erst einmal nur eine Vereinbarung. Jetzt gebe es eine internationale Basis, auf die man sich verständigt habe. Das sei in der Klimapolitik wichtig, man habe es jetzt endlich bei der Biodiversität auch.

Frau Butschkau habe recht, es gebe jetzt viele Fragen, wie das umgesetzt werden müsse, wie sich das in nationale Politiken übersetzen lasse.

Für die Europäische Union sei ein solches Ziel erst einmal nichts Neues. Man habe auf europäischer Ebene dieses 30-%-Ziel schon. Das sei bisher hier verankert. Die internationale Vereinbarung sei Veranlassung, dass die Bundesregierung – in diesen

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

Prozess der nationalen Biodiversitätsstrategie werde sich NRW einbringen – das am Ende auch in Schutzgebietsflächen umsetze.

Warum die Zahlen genannt worden seien, habe einen einfachen Grund. Die SPD habe danach gefragt. 11,9 % der Landesfläche lägen im Bereich Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Nationalpark Eifel usw.. Das seien die Kernschutzgebiete. Darüber hinaus gebe es eine relevante Fläche mit 40 % Landschaftsschutzgebiet. Frau Butschkau habe völlig recht, deren Schutzziele – es heiße ja Landschaftsschutzgebiet – seien anders. Sie seien der Vergangenheit – da müsse man in jede einzelne Schutzgebietsverordnung reingucken – unter bestimmten Aspekten ausgewiesen worden.

Jetzt stehe der Prozess an, mit dem Bund zusammen zu überlegen, wie man Schutzgebiete im Einzelnen weiterentwickle. Da werde der Bund den Rahmen setzen müssen. Man werde am Ende gucken müssen, wie man das mit konkretem Leben fülle, wie man das in Schutz und Biodiversität umsetze.

Das Beispiel Landschaftsschutzgebiete zeige es auch. Frau Butschkau habe richtig beschrieben, dass in Landschaftsschutzgebieten eine Vielzahl von Aktivitäten, Nutzungen, auch intensiver Art stattfinden könnten, je nach dem Schutzzweck, der für die einzelnen Gebiete festgelegt worden sei. Bei aller Notwendigkeit, sich mit Fläche und Flächenzahl auseinanderzusetzen, müsse man sich vor allen Dingen auch mit der Frage auseinandersetzen, wie die Qualität des Schutzes in den einzelnen Gebieten sei und welche Maßnahmen da seien. Niemand werde bestreiten, dass man auch bei den heute schon vorhandenen Schutzgebieten in NRW noch erheblichen Nachholbedarf habe.

Zacharias Schalley (AfD) ist über die Prämisse verwundert, die hier aufgemacht werde, dass man ein internationales Abkommen – die Bundesregierung habe es unterzeichnet – eins zu eins auf NRW anwenden wolle. Es mache keinen Sinn, wenn sich die Bundesregierung diesem 30-Prozent-Ziel und dem 10-Prozent-Ziel für besonderen Schutz verschreibe und das in jedem Bundesland auf das Gebiet des Bundeslandes gemünzt werden solle. Das könne allein bei Stadtstaaten schon nicht funktionieren, auch vor dem Hintergrund, dass in NRW bereits mehr als 40 % der Fläche unter Schutz stünden – und sei es die niedrigere Schutzkategorie des Landschaftsschutzgebietes. Bei dem besonderen Schutz übersteige NRW sogar die Anforderungen von Montreal. Von daher passe es nicht zusammen, dass Ganze eins zu eins auf die Landesebene zu münzen.

Die Gefahr, die er auch aus den Ausführungen des Ministers herausgehört habe und auch aus dem, was die Kollegin der SPD hier habe andeuten wolle, sei, dass die Landschaftsschutzgebiete als Schutzgebiet entwertet würden. Es heiße, da gebe es die intensive Landwirtschaft, da gebe es Nutzungen nach dem Motto, das könne man sich eigentlich schenken, oder die Gebiete müssten hochgestuft werden, was den Schutzstatus angehe. Seiner Meinung nach entwerte das die Landschaftsschutzgebiete und werde dem Ziel nicht gerecht.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

Da in dem Bericht von der Verdoppelung des Naturschutzhaushaltes gesprochen werde, müsse man auch so ehrlich sein und sagen, davon sei bisher noch nichts zu sehen. Gemessen an der verpassten Chance in der letzten Haushaltsdebatte finde er die Töne, die hier vollmundig angeschlagen würden, nicht angemessen.

Dr. Ralf Nolten (CDU) meint, man sollte sachlich an die Fragen herangehen. Eine Vereinbarung auf internationaler Ebene sei eine Orientierung. Der Minister habe eben ausgeführt, dass man auf der EU-Ebene schon länger mit dieser Zielkategorie unterwegs sei. Natürlich müsse man das runterbrechen. Zuständig seien die Länder für diesen Bereich. Man setze das Ganze um über ein Instrument, das sich Landschaftsplanung nenne. Nordrhein-Westfalen habe als einziges Bundesland eine flächendeckende Landschaftsplanung. Die gebe es nicht überall, nicht in jeder Gemeinde, sei nicht in jeder Struktur vorhanden, aber doch schon sehr weitgehend. Darin habe man Festsetzungen gemacht.

Wer in den nächsten Tagen mit großem Interesse den Biodiversitätsantrag lese, der gestern eingebracht worden sei, der sehe, dass man genau da ansätze, worüber die EU gerade diskutiere: Was brauche man zusätzlich außer einer vagen Vorstellung einer bestimmten Flächenkategorie? Er stimme der Aussage zu, dass man das nicht in jeder einzelnen Kommune runterbrechen könne. Wenn er bei sich eine Bördege-
meinde nehme, dann werde man sich sehr schwer tun zu sagen, wie viel Prozent man unter Naturschutz stellen müsse. So billig sollte man es sich auch nicht machen. Man müsse betrachten, welche Ausstattungen man habe. Deswegen besage auch der Entwurf des Nature Restoration Laws, dass sich die Länder Gedanken über Monitorsysteme machten, damit man einen Eindruck bekomme, was man eigentlich noch brauche.

Die Vorlage beschreibe sehr gut, dass man in der Abstimmung sei zwischen dem Bund und den Ländern, um das Sinnvolle zu tun. Es sei falsch, so zu tun, als wenn man hier gar nichts machen würde. Die Ausstattung bei den Biologischen Stationen, die Förder-
richtlinie materiell anders auszugestalten, zeige, dass man in den Bereichen mehr tun werde.

Der Antrag zur Biodiversitätsstrategie zeuge davon, dass man sich gute Gedanken gemacht habe, wie man hier vorankommen könne – mit klarer Würdigung der einzelnen Schutzkategorien. Wenn man in der Landschaftsplanung unterwegs sei, wisse man auch, dass die Bauleitplanung immer den Landschaftsplan breche. Nur dadurch, dass man etwas unter Landschaftsschutz gestellt habe, heiße das noch nicht, dass dort keine Bebauung stattfinden könne. Das sei auch wichtig, weil man gerade in den Mittelgebirgslagen umfassend, in vielen Bereichen auch den kompletten Außenbereich unter Landschaftsschutz gestellt habe, weil man auch Landschaften schützen wolle, die allen am Herzen lägen, die touristisch genutzt würden, die einen hohen Freizeitwert hätten, die einen hohen ästhetischen Wert hätten, die für den Naturschutz, auch für den Arten- und Biotopschutz von Belang seien. Dann müsse man natürlich darüber diskutieren, wie man die einzelnen Punkte gewichte, wie man weiter vorgehe.

Die reine Erhöhung von irgendwelchen Prozentzahlen sei an sich noch kein Gewinn – weder für den Artenschutz, noch für den Biotopschutz. Man müsse überlegen, wie man

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

die Dinge qualitativ nach vorne bringen könne. Das werde in dem erwähnten Antrag sehr gut gemacht. Daran werde man weiterarbeiten.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, in der Titelgruppe 82 werde der erste Schritt – das sei noch nicht die Verdoppelung, aufgeteilt auf die Jahre – gemacht. Es gebe eine neue Titelgruppe 83 mit dem Landesprogramm „Biologische Vielfalt“. Das sei natürlich immer zu wenig, aber es sei ein erster Schritt in die richtige Richtung, mit dem man an vielen Stellen anfangen könne. Wenn man im Kontext schaue, was auf Bundes- und EU-Ebene laufe, dann sei es doch im Interesse des Landes, die Mittel, die dort bereitgestellt würden, auch nach NRW zu holen, indem man Hebelwirkungen mache, egal, ob es das Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ des Bundes sei, ob es das LIFE-Programm und anderes sei.

Es sei die große Herausforderung in den nächsten Jahren, das gut zwischen den verschiedenen Akteuren zu organisieren, um dann in den Gebieten, die zum großen Teil ausgewiesen seien, die qualitativen Verbesserungen, die Kollege Nolten angesprochen habe, zu erreichen. Das Problem sei nicht, dass man zu wenig Schutzgebiete habe, sondern dass sie aufgrund unterschiedlicher Ursachen einen zu schlechten Zustand hätten. Jetzt beginne man mit konkreten Maßnahmen, das seien die notwendigen ersten Schritte, um da besser zu werden.

Minister Oliver Krischer (MUNV) bedankt sich bei den Regierungsfraktionen, dass sie dargestellt hätten, was es alles für Aktivitäten gebe, um die Qualität von Schutzgebieten zu verbessern. Da gebe es erhebliche Fortschritte.

Was die Frage von Herrn Schalley angehe, wolle er noch einmal in Ergänzung zu dem, was Herr Nolten erläutert habe, darstellen, dass Schutzgebietskategorien immer bedeuteten, dass es innerhalb dieser Schutzkategorie unterschiedliche Schutzzwecke gebe, da gebe es kein höherwertig oder minderwertig, sondern einfach unterschiedliche Ziele, die durch die jeweilige Schutzkategorie erreicht werden sollten.

Selbstverständlich sei es so, dass es nicht darum gehe, das eins zu eins 30 % auf den Stadtstaat Bremen, die Stadt Köln oder den Kreis Euskirchen oder den Kreis Minden-Lübbecke runterzuberechnen. Das wäre ein wenig sinnvolles Ziel. Der Landesregierung gehe es darum, Qualität zu erreichen und Biodiversität, Lebensraum zu eröffnen. Das schliesse übrigens an vielen Stellen die Nutzungen überhaupt nicht aus, im Gegenteil. Man habe an sehr vielen Stellen ausdrücklich die Artenvielfalt dort, wo entsprechende Nutzungen in der Kulturlandschaft stattfänden. Er glaube, dass das, was in Montreal beschlossen worden sei, was in europäischer Rechtsetzung verankert sei, eine gute weitere Grundlage liefere, um das, was man heute habe, noch zu verbessern, um damit auch bedrohten Arten, der Biodiversität insgesamt Lebensräume bieten zu können.

Zacharias Schalley (AfD) hat eine weitere Frage. Sicher verfolge die unterschiedliche Schutzkategorie einen Zweck.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

Zurück zum Ursprungsthema, den Beschlüssen von Montreal: Er wüsste gerne, welche Schutzkategorie vom Ministerium als Mindestmaß für das 30%-Ziel genommen werde und welche für die 10%-Fläche, die unter besonderen Schutz gestellt werden solle. Er wüsste gerne, ob die 30 % schon beim Landschaftsschutzgebiet anfangen würden oder erst bei einem Naturpark, wie es bei den mindestens 10 % sei, ob es da unter einem Nationalpark nicht erfüllt sei.

Minister Oliver Krischer (MUNV) verweist darauf, dass man der Vorlage entnehmen könne, dass man diese Fragen im Moment mit dem Bund diskutiere. Es mache nur Sinn, dass man das möglichst einheitlich deutschlandweit regule, um hier gemeinsam zu entsprechenden Vereinbarungen zu kommen. Er könne diese Frage einfach deshalb heute nicht beantworten, weil die Debatte noch nicht stattgefunden habe. Das sei Teil der Arbeit, die man in der nächsten Zeit zu tun habe.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

6 Was plant und macht die Landesregierung gegen Lebensmittelverschwendung in Nordrhein-Westfalen? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/647

Inge Blask (SPD) legt dar, das Thema „Lebensmittelverschwendung“ sei ein sehr breites Thema, das aktuell in den Medien Thema sei. Die UN-Agenda habe festgelegt, bis zum Jahre 2030 solle die Lebensmittelverschwendung halbiert werden. Sie verweise auf den Nationalen Strategieplan auf der Bundesebene. Auch die Landesregierung habe sich diesem Thema angenommen.

In dem Bericht werde beschrieben, was in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht worden sei. Es werde allerdings keine Perspektive aufgezeigt, was in Zukunft neben dem, was bereits auf den Weg gebracht worden sei, beim Thema „Lebensmittelverschwendung“ getan werden solle.

Der Bericht mache deutlich, dass das Thünen-Institut das Controlling für die Länder übernommen habe. Sie frage, ob die Ministerin Daten aus NRW nennen könne, aus denen hervorgehe, wo Nordrhein-Westfalen bei der Lebensmittelverschwendung liege, wo man hin wolle, wie es sich entwickelt habe, ob sich die Maßnahmen bisher bewährt hätten, was das Ziel sei.

Sie habe gelesen, dass es 2018 – das sei auch im Ausschuss vorgestellt worden – einen Runden Tisch zum Thema „Lebensmittelverschwendung“ gegeben habe. Sie wüsste gerne, ob es Ergebnisse gebe, ob der Runde Tisch noch existiere.

Sie habe weiterhin gelesen, dass in Baden-Württemberg die Reduzierung von Lebensmittelabfällen im Abfallwirtschaftsplan verankert worden sei. Sie frage, ob auch in Nordrhein-Westfalen darüber nachgedacht werde, im Abfallwirtschaftsplan so ein Ziel zu setzen. Das Thema sei hochaktuell. Es sei auch auf der Weltbiodiversitätskonferenz Thema gewesen.

Was das Thema „Containern“ angehe, würde sie schon die Position der Landesregierung interessieren, ob das straffrei gestellt werden solle. Darüber habe sich die Landesregierung sicher ausgetauscht.

Markus Höner (CDU) bedankt sich für den Bericht. Viele gute Projekte seien aufgeführt worden. Das Thema „Lebensmittelbildung“ sei sehr wichtig. Er sei der Überzeugung, wenn man den nachfolgenden Generationen den Wert von Lebensmitteln vermittele, dann werde auch die Lebensmittelverschwendung weiter abnehmen.

Viele gute Projekte seien beschrieben worden, egal, ob es das Projekt MehrWert der Verbraucherzentrale sei oder ob es die Anstrengung sei, die Tafeln weiter zu stärken. Wie Frau Blask betont habe, sei es ein sehr aktuelles Thema zurzeit. Man werde sehen, wie sich das Thema weiterentwickle, und werde in Zukunft darauf aufsetzen

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

können, weil das Thema Lebensmittelverschwendung auch in den Koalitionsverhandlungen ein wichtiger Punkt gewesen sei. Das werde man nicht aus dem Blick verlieren.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) führt aus, das Thema „Lebensmittelverschwendung“ sei ein sehr breites Thema. Auch wenn aktuell das Containern in der Diskussion im Vordergrund stehe, müsse man sagen, es seien schon sehr breite Programme aufgelegt worden, um das Thema Lebensmittelverschwendung anzugehen. Letztendlich seien die Menschen im Land sehr verwöhnt, was die Dauerversorgung mit Lebensmitteln in ihrer ganzen Vielfalt, zu jedem erdenklichen Zeitpunkt angehe.

Sie sei auch vor Ort bei verschiedenen Projekten, auch von der Verbraucherzentrale. Sie sei im Gespräch mit den Tafeln. Wenn man es durch diese Projekte vor Ort schaffe, ob das in den Kitas, in den Schulen, in den Gemeinschaftseinrichtungen sei, dafür zu sensibilisieren, wie wertvoll Lebensmittel seien und dass man verhindern müsse, dass diese im Müll, auch im eigenen Hausmüll landeten, wo im Übrigen ein hoher Anteil lande, dann komme man einen großen Schritt nach vorne. Das brauche eine gewisse Zeit.

Was sie aber mutmachend und sehr positiv finde: Es gebe Schulen, die sich im Rahmen der Versorgung über die Schulkantinen mit diesem Thema auseinandersetzen und die Schülerschaft gut einbänden, sodass sich andere Schulen melden würden und sich diese Konzepte mittlerweile anschauen würden. Da bekomme man mittlerweile eine ziemlich breite Streuung hin. „Tue Gutes und rede darüber“ – das seien Projekte, die breiter aufgestellt würden – die handelnden Akteure trügen das Ganze nach draußen –, die Beispiel gebend dafür seien, wie man im Einzelnen verfahren sollte.

Das, was im Moment getan werde und in der Planung sei, werde in dem Bericht auch dargelegt. Natürlich sei das Ganze im Fluss. Es kämen Rückmeldungen, man sammle Erfahrungen in einzelnen Projekten. Es gehe auch um neue Ideen, auch hätten die Projektpartner neue Ideen, die man mit einbinden könne. Das laufe alles. Da könne sie nicht Anfang Januar sagen, das bleibe jetzt auf dem Stand, wie man ihn habe. Das entwickle sich weiter. Aber man sei da schon sehr breit mittlerweile aufgestellt.

Das sei ein Thema, das man nicht nur bei der Sensibilisierung, die erfolge, im Auge behalten müsse, sondern auch im Hinblick auf die Tafeln, was mit übrig gebliebenen Lebensmitteln passiere, wie man die der Verwertung durch Menschen zuführen könne.

Was die Ergebnisse aus vergangenen Jahren betreffe, Runde Tische, was 2018 da herausgekommen sei, da würde sie gerne das Wort Frau Burusig geben, die darüber berichten könne.

Für das MLV stehe im Vordergrund, wie man aktiv mit dem Thema „Lebensmittelverschwendung“ umgehe. Das Thema „Containern“ sei im Moment angesiedelt bei den Justizministern. Sie habe sich gewundert, dass die Bundesregierung das runter gebe und nicht auf der Bundesebene weiter behandle. Auf das Thema „Straffreiheit“ – das sage sie auch als Juristin – könne man nicht einfach mit Ja oder Nein antworten; es habe Schattierungen und verschiedene rechtliche Auswirkungen. Die müssten dann

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

beleuchtet werden. Wie gesagt, das sei auch eine Angelegenheit, über die man sich austauschen werde, was zunächst zum Ressort des Justizministers gehöre.

MR'in Katharina Burusig (MLV) gibt an, der Runde Tisch sei damals einberufen worden, als das Thema Lebensmittelverschwendung neu aufgekommen sei. Es sei vorrangig darum gegangen, die Akteure an einen Tisch zu bringen, zu vernetzen und zu identifizieren, wie der Weg in den kommenden Jahren sein könne, wo es Ansatzmöglichkeiten gebe, wo man Lösungsansätze für dieses Problem finden könne.

Ergebnis sei unter anderem gewesen, dass man die Ansprache an Verbraucherinnen und Verbraucher verstärke, dass man verstärkt im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung aktiv werde, weil das ein großes Potential biete zu optimieren, Prozesse zu verbessern, wobei man das gleichzeitig mit Maßnahmen der Ernährungsbildung kombiniere.

Der Runde Tisch habe mehrmals getagt, immer im jährlichen Turnus, habe aber mit dem Aufkommen der Diskussionen auf der Bundesebene die Arbeit abgeschlossen. Die Erkenntnisse seien in den vielfältigen Projekten, die ins Leben gerufen worden seien, weiter umgesetzt worden.

Inge Blask (SPD) kommt darauf zurück, dass Ministerin Gorißen gesagt habe, das liege jetzt beim Justizministerium. Sie habe gelesen, dass am 18., 19. Januar die Agrarministerkonferenz stattfinde und Bundesländer zu dem Thema „Containern“ Anträge einbrächten. Dann werde sich die Ministerin ja verhalten müssen. Sie frage, wie sich die Ministerin verhalten wolle.

Frau Ministerin sage, das sei ein wichtiges Thema. In der Arbeitsplanung des Ministeriums, die heute vorgelegt worden sei, finde dieses Thema nicht statt.

Norwich Rüße (GRÜNE) betont, das Thema „Lebensmittelverschwendung“ bewege ihn schon lange. Er tue sich grundsätzlich schwer damit, dass so viele Lebensmittel in der Mülltonne landeten, dass es Lebensmittel gebe, die man aus der Mülltonne wieder herausnehmen könne, die noch gut zu verzehren seien. Eigentlich sollten Dinge, die in einer Mülltonne landeten, dort auch bleiben. Aber es sollten nicht so viele Dinge in eine Mülltonne reingeworfen werden. Ihn ärgere schon, angefangen beim Bäcker, der bis zum Schluss alles Mögliche vorrätig halte, dass im Handel dieser Verlust schon mit einkalkuliert werde.

Die Frage sei vielleicht schwierig in Zeiten steigender Lebensmittelpreise. Lebensmittel und Energie hängen zusammen. Energie sei über Jahrzehnte sehr billig gewesen, Lebensmittel seien sehr billig gewesen. Man habe sich angewöhnt, im Zweifelsfall könne man es auch wegwerfen.

Er habe nun keine Lösung dafür. So könne man mit Energie insgesamt nicht umgehen. Das Einfache, „man erlaube das Containern“, sei ihm zu wenig. Er finde den Blick nach Frankreich interessant, zu gucken, wie man den Handel dazu bewegen könne, dass er nicht so viel wegwerfe. Man müsse sich schon überlegen, wie man es hinbekomme,

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

dass mit Lebensmitteln schon vorher anders umgegangen werde, sodass sie nicht in der Mülltonne landeten.

Es sei unwürdig, dass Menschen Containern müssten. Jeder Mensch sollte genügend Geld in Deutschland haben, um sich Lebensmittel kaufen zu können. Das müsste der Grundsatz sein.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) gibt an, sie sei noch in der Abstimmung, wie sich das Haus in der nächsten Woche verhalten werde. Das sei keine Agrarministerkonferenz, sondern die Amtschefkonferenz. Das heiße, die Staatssekretäre kämen zusammen, die Minister seien nicht dabei. Dazu werde das Haus auch noch einmal berichten.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

7 Wie will die Landesregierung die Haltung von Mutterkühen absichern? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/646

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Bericht der Fraktion der SPD zugrunde. Der Bericht der Landesregierung wurde mit Vorlage 18/646 an den Ausschuss verteilt. – Herr Schneider, ich gebe Ihnen das Wort, bitte sehr.

René Schneider (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wie in der Obleuterunde bereits angekündigt, möchten wir zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll beantragen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Dann Frau Kahle-Hausmann, bitte.

Julia Kahle-Hausmann (SPD): Danke schön, Frau Vorsitzende. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in den vergangenen Monaten häufiger mit den Mutterkuhhaltern beschäftigt. Da ich neu im Landtag bin, musste ich mir das natürlich alles aneignen und habe mir auch angeeignet, dass in den letzten 4, 5 Jahren sehr häufig der Dialog zu den Mutterkuhhaltern gepflegt wurde, insbesondere auch von Seiten der damaligen Umweltfraktionen, die hier waren, insbesondere auch von den Umweltministerien.

Nichtsdestotrotz, bei den Beschäftigungen, die wir in den letzten Monaten hatten, wurde der Frust auf Seiten der Mutterkuhhalter deutlich. Sie artikulierten deutlich, dass etwas versprochen wurde, was überhaupt nicht eingehalten wurde. Deswegen hatten wir nach diesem Bericht gefragt. Tatsächlich hat auch mich in diesem Bericht überrascht, wie viel eigentlich eingestiebt wurde, wie viel Sie da berichtet haben, keine Frage. Aber alles ist noch ohne Datengrundlage. Das ist auch etwas, was und uns umgetrieben hat: Wie sieht es überhaupt aus? Wie ist die tatsächliche Situation, ohne die Erzählweise der Mutterkuhhalter, die sachlich, objektive Situation? Sie schreiben in Ihrem Bericht von 8.000 Mutterkuhhaltern, die es angeblich in Nordrhein-Westfalen gibt.

Wir haben vor ein paar Tagen auch einen offenen Brief der Mutterkuhhalter bekommen. Ich glaube, der liegt Ihnen auch vor, die sprechen nach NRW.IT von knapp 5.000 Mutterkuhhaltern, weil so viele in den letzten 2, 3 Jahren aufgegeben hätten. Deshalb direkt die Frage: Ist ihr Bericht nicht ganz aktuell? Wo haben Sie die Zahlen her? Das ist einfach eine freundliche Nachfrage, wie diese Diskrepanz zustande kommt.

Dann schreiben Sie in Ihrem Bericht, dass Sie seit 2022 an einer Datenerfassung dran sind. Uns würde interessieren, wie weit Sie da sind. Wann können wir mit Ergebnissen rechnen? Würden Sie uns dann bitte informieren, zu welchen Ergebnissen Sie gekommen sind?

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

Was uns in Zusammenhang mit den Aussagen Ihres Berichtes interessiert, ist, ob diese Unterstützung, von der Sie da berichten, den Mutterkuhhaltern tatsächlich reicht, denn die sind größtenteils im Nebenerwerb oder als Hobbyhalter unterwegs. Das haben Sie selbst auch beschrieben in dem Bericht. Sie erfüllen ziemlich viele komplexe Aufgaben. Wir sind insbesondere im Sauerland in den Dialog gegangen. Da gibt es die tiefen Taleinschnitte, die Landschaft wird durch die Herdenhaltung der Mutterkuhhalter gepflegt, ansonsten würde sie verbuschen.

Wir haben Biodiversitätsanstrengungen durch diese Mutterkuhhaltung auf diesen steilen Hängen, also Landschaftspflege, Biodiversität. Wir haben soziale Strukturen, wenn wir die pädagogischen Inhalte auf den Dörfern oder in den Städten mit Kindergärten, Schulen verfolgen. Diese wichtigen Teilaspekte der Mutterkuhhalter sind in der Förderkulisse offensichtlich nicht ausreichend berücksichtigt, sodass die Mutterkuhhalter einigermaßen damit konform gehen würden. Deshalb kommt immer wieder die Nachfrage der Mutterkuhhalter: Wie sieht es aus mit einer weiteren Förderung? Kann man die Förderkulisse ein Stück weit ändern? Kann man die Strohprämie vielleicht ändern, weil sie ja einen deutlichen Mehrbedarf an Stroh haben? Kann man was an der Mutterkuhprämie ändern? Beispiele sind das Land Bayern, das die Weidetierprämie eingeführt hat.

Die Mutterkuhprämie in der zweiten Säule der GAK-Mittel wird demnächst von 78 Euro auf 73 Euro fallen. Das heißt, die Mutterkuhhalter büßen zusätzlich zu den gestiegenen Kosten in der nächsten Zukunft auch noch an Prämie ein. Da ist von uns die Frage an Sie zu stellen, ob Sie planen, ob Sie auf dem Schirm haben, ob Sie beabsichtigen, die Mutterkuhhalter in Zukunft mehr zu fördern, mehr zu unterstützen, um diesen kleinen, aber feinen Zweig in der Tierhaltung bei Stange zu halten.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Dann die nächste Wortmeldung von Herrn Rüße, bitte.

Norwich Rüße (GRÜNE): Das waren jetzt eine Menge Fragen. Wenn man sich den Bericht einmal anguckt, dann wird deutlich, dass die Mutterkuhhaltung ein Betriebszweig ist, der im Regelfall sehr klein ist. Und wenn da von zehn Mutterkühen gesprochen wird – ich glaube, man muss sich diese Struktur mal verdeutlichen –: Eine Mutterkuh hat als Ertrag ein Kalb pro Jahr, wenn es gut geht, es geht nicht immer gut, aber wenn es gut geht, ein Kalb. Und dann, wenn sie fünf Kälber kriegt, kommt noch ein Fünftel Schlachterlös aus der Kuh dazu. Und da kann sich jeder ausrechnen, was bei zehn Mutterkühen, bei 20 Mutterkühen dabei herkommt.

Ich glaube, wir können alle Prämien noch ein klein bisschen erhöhen. Das können wir alles irgendwie machen. Aber es wird nie genug sein, wenn wir nicht an die Vermarktungsseite herangehen, wenn wir es nicht hinbekommen, dass dieses Fleisch, aus dieser Art der Fleischerzeugung einen höheren Wert zugesprochen bekommt. Am Ende können, zumindest aus meiner Sicht, Prämien immer nur flankieren, aber wir können den Markt nicht völlig außer Kraft setzen, das wird nicht funktionieren. Und deshalb, und da bin ich schon wieder beim Ende, fände ich es gut, wenn wir gemeinsam zum

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

Beispiel in der Kantine des Landtags NRW dafür sorgen würden, dass hier Rindfleisch tatsächlich aus Mutterkuhhaltung zu fairen Preisen angeboten werden würde. Das wäre zum Beispiel unsere Aufgabe hier als Abgeordnete im Landtag NRW. Das ist so ein kleiner Baustein, und das muss man an vielen anderen Stellen auch wiederholen.

Diese Vermarktungsseite ist, glaube ich, alles entscheidend, angefangen bei der Möglichkeit zu schlachten. Wenn Sie in die Mittelgebirgsregionen gehen: Dort gibt es kaum noch Schlachtstätten. Da würde ich jedenfalls den größten Hebel sehen. Die anderen Dinge sind begleitend auch wichtig. Das zu erhalten, ist alles richtig, aber wenn sich an der Erlössituation nichts ändert, glaube ich, ist es extrem schwierig, da etwas zu tun.

Jochen Ritter (CDU): Das Sauerland ist eben explizit angesprochen worden – das ist richtig, Frau Kahle-Hausmann –, das spielt bei uns eine große Rolle, sicherlich auch die Eifel. Ralf Nolten führt genau wie ich – ich nehme an, Gregor Kaiser wird es auch tun – mit den Landwirten und Landwirten immer wieder Gespräche. Natürlich können wir nachvollziehen und sind da im Thema, mit welchen Herausforderungen diese – Sie haben es klein, aber fein genannt, genauso ist das – Form der Haltung verbunden ist. Ich bin froh, dem Bericht entnehmen zu können, dass die Landesregierung das genauso sieht und genauso im Thema ist.

Ich bin auch froh, dass sie noch einmal in der Breite dargestellt hat, welche Unterstützungen es bereits auch gibt. Das ist auch nicht wenig, wenn ich das sehe, vom Organisatorischen, der Gründung eines Vereins bis hin zur Vermarktung. Wie Herr Rüße gerade angesprochen hat, gibt es bereits Unterstützung bis hin zum Herdenschutz, wenn ich das vielleicht noch weiter als Mutterkühe fassen darf, für Weidetiere insgesamt. Da ist einiges unterwegs. Das Haus hat mitgeteilt, das auch weiter evaluieren zu wollen, an welcher Stelle vernünftigerweise noch weitere Unterstützung erforderlich ist.

Das kann eine Prämie sein, das können – ich finde es gut, wie Norwich Rüße das skizziert hat – auch nicht monetäre Dinge sein, die wir vielleicht unmittelbar beeinflussen können, an denen wir drehen können. Ich würde mich freuen, so wie hier im Bericht angekündigt, wenn das Haus sowohl die Szene, wenn ich das mal so sagen darf, weiter mit Hinweisen versehen würde, als auch uns, damit wir da unsere Schlussfolgerungen heraus ziehen können. Ich glaube, unser Interesse in dieser Runde liegt nicht weit auseinander, dass wir diese Form der Haltung unterstützen wollen und ihr den Wert auch zukommen lassen wollen, den sie gerade in unserer Region auch hat.

Julia Kahle-Hausmann (SPD): Hier schon eine kleine Erwiderung: Wenn Ihnen das so wichtig wäre, verstehe ich den offenen Brief der Mutterkuhhalter nicht – die sind ja schon in Vereinsstrukturen gebunden –, die genau das bemängeln, dass nichts getan wird, dass die warten und auch die Zusagen quasi noch im Ohr haben, aber sich nichts tut.

Und auf Herrn Rüße bezogen: Wenn ich davon ausgehe, wir haben noch 5.000 Betriebe à zehn Kühe: 5.000 schlachtreife Kühe pro Jahr hier in der Landtagskantine zu

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

verfrühstücken, ich glaube nicht, dass das die Mutterkuhhalter nach vorne bringt. Ich verstehe schon, sie wollen auf regionale Wertschöpfungsketten hinaus. Und dass das preislich auch angemessen ist, ist völlig in Ordnung und völlig klar. Dem stehen wir auch gar nicht entgegen.

Aber ich hatte eben schon in meinem Eingangsstatement gesagt, dass die Mutterkuhhalter eine deutlich größere Aufgabe haben, als einfach nur eine Mutterkuh zu halten, ein Kalb pro Jahr zu züchten, und dann ist alles gut. Sie machen auch Landschaftspflege, die machen eine ganze Menge an Biodiversitätsanstrengungen in Landschaften und Orten, die wir überhaupt noch nicht auf dem Schirm insoweit haben, dass wir da staatlicherseits was tun könnten. Warum sollten wir nicht die Förderung flankieren? Warum sollten wir die Förderung nicht so ein Stück weit aufbohren, dass die tatsächlich mehr auch für diese weitere Arbeit bekommen, die sie ja unzweifelhaft für Biodiversität, für Landschaftspflege, pädagogische Sachen und das, was ich eben alles aufgezählt habe, verrichten?

Sie sprechen sogar in diesem offenen Brief von einer Daseinsfürsorge, die man möglicherweise auch überlegen könnte. Ja, darüber kann man durchaus reden. Ob das dann letztendlich so sein wird, ist eine andere Frage. Aber ich glaube, wenn wir nur auf diese Erlösseite gehen, dann brechen uns die Mutterkuhhalter weg. Die werden dann peu à peu sagen, „nein, unter den Voraussetzungen mache ich nicht mehr weiter“. Nicht nur dass sich das nicht lohnt, manches ist ja auch Hobbyhaltung, Liebhaberei usw., aber Sie haben es ja selber angesprochen, die Schlachtstrukturen fehlen.

Dann gibt es auch, wie ich verstanden habe, in Nordrhein-Westfalen oder im Sauerland kaum noch Möglichkeiten, die Zucht weiter nach vorne zu bringen, weil man dazu bis nach Rheinland-Pfalz fahren müsste, um irgendeine Prüfung da zu bekommen. Genau steige ich da noch nicht durch, muss ich noch machen, keine Frage. Nichtsdestotrotz brechen Strukturen weg, die diese Mutterkuhhalter brauchen. Ich glaube, die Mutterkuhhaltung brauchen uns mit unseren Fördermaßnahmen nicht so sehr als wir letztendlich die Mutterkuhhalter, sonst sind die bald nicht mehr da. Ich glaube, das ist ein wichtiges Thema, dessen wir uns annehmen sollten, wo wir auch tatsächlich mehr Anstrengung aufbringen sollten, um gerade auch diesen kleinen, aber feinen Zweig – ich wiederhole das gerne noch einmal – zu unterstützen. Es geht nicht darum, hier eine Sonderlocke zu spielen oder eine Sonderlocke zu beschließen, sondern es geht darum, gleichzuziehen mit den Schafzüchtern oder den Schäfern, die mit ihren Schafherden Weidetierprämien kriegen usw., sodass da eine angemessene Beteiligung möglich wäre.

Norwich Rüße (GRÜNE): Ich würde das gerne um eine Frage an das Ministerium ergänzen. Wenn man diesen Weg gehen würde: Welchen Spielraum hätte man eigentlich? In der zweiten Säule ist ja grundsätzlich immer nur der Ausgleichsgedanke da. D. h., ich bekomme für die Haltung auf Stroh die Entlohnung. Ich kriege sozusagen den Mehraufwand entschädigt, aber es ist kein Gewinnanreiz da drin, den gibt es ja bislang nicht. Deshalb wäre meine Frage, wie das denn seitens der EU bewertet wird. Welche Spielräume hätten wir da überhaupt?

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

Dr. Ralf Nolten (CDU): Ergänzend könnten Sie vielleicht einmal für 1 ha darstellen, was denn an Prämien noch dazu kommt. Dann gehen wir auch direkt dazu, dass wir den Vertragsnaturschutz auch noch mit dabei haben, nur damit wir mal über die Größenordnung reden.

Ministerin Silke Gorißen (MLV): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Frau Kahle-Hausmann! Ja, viele Fragen auf einmal, viele Themen auf einmal. Mich hatte das, ehrlich gesagt, ein bisschen überrascht mit diesem offenen Brief der Mutterkuhhalter. Der liest sich ja so, als hätte man überhaupt nie irgendetwas getan. Das ist so der erste Eindruck.

Wenn man den Bericht, den wir vorgelegt haben, liest, sieht man, es ist doch einiges an Programm da, was man abrufen kann. Dazu kann gleich Herr Dr. Dietzel, unser Fachmann für all diese Förderungen und all das, was möglich ist, im Einzelnen detailliert Auskunft geben.

Die besondere Bedeutung, die die Mutterkuhhaltung bei uns hat, sehen wir auch. Die Wichtigkeit, Sie haben da verschiedene Aspekte benannt, sehen wir ganz genauso. Ich glaube, deswegen ist es meinem Haus so wichtig, dass man die Mutterkuhhalter gut unterstützt.

Ich werde mich Anfang Februar sowieso auf einem Hof eines Mutterkuhhalters mit Vertretern aus dem Verein treffen und dort in den Austausch gehen. Der Termin steht schon seit einigen Wochen fest. Da werde ich natürlich auch die Punkte mitnehmen, die angesprochen worden sind. Dann können wir das da auch noch einmal im Einzelnen durchgehen.

Das Haus ist in einem ständigen Austausch mit den Mutterkuhhaltern. Da werden alle Möglichkeiten, die sich eröffnen, auch durchgesprochen, erklärt. Da geht man gemeinsam in die Diskussion. Das werden wir auch weiterhin so machen. Ich bin gespannt auf diesen Termin im Februar, wie sich das dann darstellen wird, wenn wir die einzelnen Punkte noch einmal zur Sprache bringen, weil das ja in diesem offenen Brief nicht ganz im Einzelnen so dargestellt worden ist. Man wird sehen, was sich aus diesem Gespräch ergibt und wo wir dann den entsprechenden Handlungsbedarf vielleicht auch noch sehen können. Dann würde ich Herrn Dr. Dietzel bitten, zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen.

RB'r Dr. Jan Dietzel (MLV): Ich beginne mit dem Zahlengerüst. Das ist ein bisschen schwierig. Die Angaben klaffen hier etwas auseinander. In der Statistik werden Mutterkühe nicht erfasst. Wir haben Milchkühe, das sind bei uns etwa 384.000, und sonstige Kühe, das sind die Mutterkühe mit 60.000, und da schließt sich der Kreis. Wenn wir sagen, im Schnitt zehn pro Halter, 60.000, dann sind wir bei 6.000 Haltern, da muss es irgendwo sein. Genau das ist das Problem. Wir beurteilen das genauso wie Sie: Wir haben eigentlich keine gute Datenbasis. Wir können nicht sagen: ist der Betriebszweig stark defizitär, wo braucht er genau Unterstützung, und insbesondere, welche Hebel können wir an welcher Stelle ansetzen? Deswegen war eine erste Maßnahme bei der Landwirtschaftskammer, einen Arbeitskreis zu gründen, ganz speziell für die Mutter-

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

kuhhaltung, den gab es bis dahin nicht, der sich damit vorrangig beschäftigt, Betriebszweigauswertung für diesen Produktionszweig zu erstellen.

Das setzt zwingend die Mitarbeit der Betriebe voraus. Die Betriebe haben uns die auch zugesichert. Denn Betriebszweigauswertung kriege ich nur, wenn ich Daten erheben kann. Sie müssen die Daten auch offenlegen, dann kann ich da erst einmal eine Basis schaffen. Das wäre praktisch der erste Punkt. Die Ergebnisse werden transparent gemacht. Die werden in Wochenblatt-Artikeln veröffentlicht, die können wir auch gerne berichten. Da ist nichts hinter dem Berg zu halten; das wird passieren.

Eine Kernfrage war hier nach der Unterstützung. Reicht Unterstützung aus, was tut das Land? Da würde ich gerne in die Historie gehen. Wir haben in Deutschland seit Jahrzehnten keine gekoppelten Prämien mehr, vollständig entkoppelt, alles auf die Fläche, zum Leidwesen vieler Produktionszweige. Das sind nicht nur die Mutterkuhhalter, das sind auch nicht nur die Schäfer, das sind beispielsweise auch die Zuckerrübenanbauer, die auf Polen und andere Länder zeigen und sagen, da gibt es gekoppelte Prämie, das wollen wir auch, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass die Neonicotinoide nicht mehr eingesetzt werden dürfen.

Da ist immer gesagt worden, nein, Verwaltungsvereinfachung, gekoppelte Prämie, da steigen wir nicht wieder ein, auch vor dem Hintergrund der Erfahrung, die wir früher mit derartigen Prämien hatten. Ab 2023 wird es wieder gekoppelte Prämien geben. Die werden eingeführt erstmalig in 2023 für Mutterkuhhalter, Schafe und Ziegen. Das sind 78 Euro pro Tier, die die Mutterkuhhalter bisher so nicht auf der Rechnung hatten. Sie sind durch die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz der Bundesländer in den Strategieplan eingestellt worden und werden jetzt gezahlt, auch nur für die Mutterkühe und für die Schafe und Ziegen, für keinen anderen Produktionszweig, der vielleicht auch den Anspruch haben könnte, diese Prämie zu bekommen. Das muss man, glaube ich, auch mit nennen, auch als Erfolg der Lobbyarbeit der Mutterkuhhalter, die sich sehr dafür eingesetzt haben. Das spiegelt quasi die Anerkennung dieses Produktionszweiges wieder, die ja sehr viel tun. Die erste Seite von dem offenen Brief der Mutterkuhhalter unterschreiben wir, deswegen kümmern wir uns auch so sehr um die.

Ich habe einmal den Link aufgerufen, der in dem Brief steht, da lande ich auch auf dem Förderratgeber von Bayern, aber bei einer Schaf- und Ziegenprämie und die ist von 2020. Und das sind genau die 30 Euro, die wir jetzt über die Gemeinsame Agrarpolitik insgesamt ausschütten. Ob die Bayern das weitermachen, keine Ahnung, aber eine Mutterkuhprämie kann ich dort nicht erkennen. Ich stimme Ihnen zu, wir müssen ehrlich miteinander reden, auch mit den Mutterkuhhaltern, und müssen schauen, dass wir eine vernünftige Basis bekommen, auf der wir diskutieren.

Alle Fragen, die hier angesprochen und diskutiert werden, haben wir mehrfach ausführlich auch begründet, warum was geht, warum was nicht geht, wo wir auch schon besser geworden sind. Das ist den Mutterkuhhaltern bekannt. Wir werden diesen Dialog fortsetzen, weil uns das ein wichtiges Thema ist, auf jeden Fall.

Aber eine Daseinsprämie für einen Produktionszweig ist auch EU-rechtlich leider so nicht darstellbar. Ob sie finanzierbar ist, ist eine andere Sache. Da kann ich Herrn

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

Abgeordneten Rüße nur beipflichten. Wir haben das Prinzip, dass Aufwendungen, die zusätzlich erbracht werden müssen, abgegolten werden können, aber eben leider nicht mehr. Das fordern wir seit Jahren in den Agrarministerkonferenzen. Der Bund soll sich darum kümmern. Das tut er wahrscheinlich auch. Eine Anreizkomponente, damit jemand etwas tut, lässt sich schwer darstellen. Das vielleicht dazu.

Wir sind auch der Auffassung, dass man den Betriebszweig so aufstellen sollte, dass er sich weitestgehend selbst tragen kann mit Unterstützung der Prämien, ich darf die gleich nennen. Die Maßnahmen, die wir mit den Mutterkuhhaltern auch gemeinsam eingestiebt haben – sie arbeiten dort auch gut mit –, wirken erst über die Zeit, das ist klar. Aber man muss damit beginnen, und das haben wir getan. Insofern war ich auch etwas erstaunt über das Schreiben, weil viele Dinge, die dort drin stehen, besprochen und erläutert worden sind, warum etwas geht und vielleicht nicht geht.

Ich würde gerne abschließend auf die sonstigen Prämienbestandteile eingehen, was ein Mutterkuhhalter, den wir genau so wie jeden anderen landwirtschaftlichen Betrieb mit den Prämienbestandteilen bedienen, noch bekommt. Sie wissen, dass wir ein neues Prämiensystem ab diesem Jahr haben – die Begrifflichkeiten haben sich geändert –, aber das, was wir unter Basisprämie verstehen, werden 158 Euro/ha sein.

Dann gibt es eine Umverteilungseinkommensunterstützung, die ganz besonders auch kleineren Betrieben hilft. Wir hatten immer die Frage: Kappen wir, oder bauen wir eine Degression ein, oder nehmen wir Geld von den großen Betrieben, verlagern es zu den kleineren Betrieben? Das ist diese Umverteilungsprämie. Für die ersten 40 ha gibt es da noch einmal 70 Euro auf diese 158 Euro drauf. Und in der zweiten Stufe, für die nächsten 20 ha kommen noch 40 Euro dazu.

Je nachdem, ob das ein Junglandwirt ist – das wird für den einen oder anderen zutreffen –, gibt es eine Junglandwirteprämie von 115 Euro/ha bis 120 Euro/ha. Vielleicht an der Stelle noch eingeflochten: Wir hatten früher unterschiedliche Prämienhöhen für Grünland und Ackerland. Das gibt es auch nicht mehr. Eine Dauergrünlandfläche bekommt genauso viel Geld wie Acker, obwohl sie häufig deutlich extensiver bewirtschaftet wird.

Dann komme ich zu den Ökoregelungen, das ist etwas ganz Neues, da wissen wir auch noch nicht, wie sie angenommen werden. Sie stehen aber auch den Mutterkuhhaltern offen. Da das ein extensiver Produktionszweig ist, gibt es ein Programm dort, extensive Bewirtschaftung mit vier Kennarten, die dann da sein müssen: 240 Euro/ha, nur als Beispiel genannt. Ich könnte Ihnen das jetzt alles aufzählen, aber das führt, glaube ich, zu weit. Und darauf kommen noch alle Programme der zweiten Säule. Nicht wenige Mutterkuhhalter werden ökologischen Landbau machen, weil das für sie einfacher ist als für einen intensiven Ackerbaubetrieb oder einen Tierhaltungsbetrieb. Da kommt noch die Ökoprämie drauf und weitere Maßnahmen. Strohhaltung haben wir auch. Da wird nur kritisiert, dass die Gewichtung nach Ansicht der Mutterkuhhalter falsch ist.

Eine sehr vehement vorgetragene Forderung, die wir von Anfang an nicht erfüllen konnten, ist, für ein Produktionsverfahren, das auf der Weide basiert, Geld dafür zu

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

bezahlen, dass die Kühe auf der Weide stehen. Das erreichen wir jetzt mit der gekoppelten Prämie. Aber das können wir weder für Schafe noch für Ziegen noch für Mutterkühe, das funktioniert nicht. Ich habe bei den Bayern geguckt, die machen das über eine Deminimis Geschichte – die 30 Euro für die Schafe gehen wahrscheinlich. Aber wir glauben, dass mit der gekoppelten Prämie dem Anliegen an der Stelle doch deutlich Rechnung getragen wurde. Das vielleicht dazu.

Sie haben gefragt, ob wir die 5 Euro auffangen wollen. Ich glaube, das kann man nicht machen. Ich will dem nicht vorgreifen, aber das ist jedenfalls im Moment nicht in der Überlegung.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Ja, es kommt noch der Vertragsnaturschutz mit dazu. Wenn ich jetzt Glanrinder oder irgendwelche Schwarzwälder habe, dann habe ich einen höheren Aufwand, bekomme aber für die bedrohte Haustierrasse erst einmal eine zusätzliche Prämie und habe hinsichtlich des Zuchtmaterials auch noch zusätzliche Erlöse da drin. Ich glaube, wir sollten dann die Liste auch vollständig machen in diesen Bereichen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank für den Hinweis. – Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? – Das sehe ich nicht. Dann danke ich allen für diese Diskussion und danke Ihnen, Herr Dr. Dietzel, für die Informationen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
8. Sitzung (öffentlich)

11.01.2023
sd-yö

8 Verschiedenes

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Gibt es hier Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht.

Die nächste Sitzung des Ausschusses ist die Anhörung zusammen mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am nächsten Mittwoch, den 18. Januar 2023, um 13:00 Uhr zum Thema „Chemisches Recycling und Kreislaufwirtschaft“.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

6 Anlagen

16.02.2023/08.03.2023



**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Dietmar Brockes MdL

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 22. Dez. 2022

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Land-
wirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Ver-
braucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 11. Januar
2023 zur Thematik: „Wegfall von Ausnahmeregelungen für Pflanzenschutzmittel
in Schutzgebieten“**

Sehr geehrte Frau Dr. Peill,

bisher konnten Landwirtinnen und Landwirte, deren Fläche zu mindestens 30 Pro-
zent in Schutzgebieten liegen, eine Ausnahmeregelung erhalten, um auf diesen Flä-
chen weiterhin Pflanzenschutzmittel anzuwenden. Diese Ausnahmeregelung läuft
zum Ende des Jahres aus und soll ab 2023 durch eine neue Regelung ersetzt wer-
den. Laut Aussagen von Landwirtschaftsministerin Gorißen in der Rheinischen Post
werden diese Ausnahmegenehmigungen durch die neuen Regelungen geringer
ausfallen.

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, in dem folgende
Fragen beantwortet werden:

1. Wie gestaltet sich die neue Härtefall-Regelung ab 2023?
2. Mit welchen Konsequenzen haben die betroffenen Landwirtinnen und
Landwirte, deren Flächen sich in Schutzgebieten befinden, zu rechnen?
3. Mit wie viel weniger Ausnahmen rechnet die Landesregierung im Vergleich
zu den Vorjahren?
4. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die betroffe-
nen Betriebe zu unterstützen?
5. Plant die Landesregierung die betroffenen Betriebe, denen durch die neue
Regelung finanzielle Einbußen entstehen, finanziell zu entschädigen?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



René Schneider MdL

Sprecher für den Arbeitskreis Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume der SPD-Fraktion

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4363

rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

21.12.2022

Umsetzung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung in NRW

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 11. Januar 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion fragte die Landesregierung im vergangenen Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 14.12.2022 unter dem Tagesordnungspunkt 7 nach etwaigen anstehenden Veränderungen im Bereich Umsetzung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung. Ministerin Gorißen erklärte, dass derzeit keine Änderungen geplant seien. Am 19.12.2022 veröffentlichte die Rheinische Post einen Beitrag unter dem Titel „NRW verschärft den Insektenschutz“. Darin heißt es: „Ein Härtefall-Erlass, durch den Landwirte Ausnahmen von Pestizid-Verbot in diesen Regionen beantragen konnten, läuft zum Jahresende aus. Er soll nun durch einen neuen ersetzt werden, der die Vorgaben strenger fasst.“

Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 11. Januar 2023 zum Thema „Umsetzung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung in NRW“. Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

1. Seit wann arbeitet das MLV an entsprechenden Änderungsplänen und wie wurden diese mit dem MUNV abgestimmt?
2. Seit wann sind Ministerin Gorißen die Änderungspläne ihres Hauses bekannt?
3. Welche konkreten Änderungen plant die Landesregierung bei der Umsetzung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung?
4. Welche Auswirkungen werden diese Änderungen für die Landwirte haben?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



5. Welche Ausgleichszahlungen für betroffene Betriebe gibt es derzeit, wie werden diese abgefragt und wie werden diese durch das Land NRW finanziert?
6. Welche Änderungen ergeben sich für das Land durch die EU-Genehmigung des „Erschwernisausgleich Pflanzenschutz“?
7. Wie setzt sich die Landesregierung für eine zügige Umsetzung des Erschwernisausgleichs über die GAK ein?
8. Hebt die Landesregierung den Härtefall-Erlass unverzüglich auf, sobald der Erschwernisausgleich ausgezahlt werden kann?
9. Wie steht die Landesregierung in dieser Frage mit dem BMEL in Verbindung?
10. Erwägt die Landesregierung Maßnahmen, um sowohl den zwingend nötigen stärkeren Umwelt- und Insektenschutz in der Landwirtschaft zu fördern und zugleich eine Transformation der Landwirtschaft zu unterstützen, die auch künftig in der Lage sein soll, unsere Ernährungssicherheit zu gewährleisten bzw. in Zukunft im Sinne des Klimaschutzes noch stärker in die Lage versetzt werden muss, regional und ökologisch zu produzieren, um Abhängigkeiten zu reduzieren?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt,
Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

21.12.2022

**Arbeitsplanung des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz und
des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr für das Jahr 2023**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 11.
Januar 2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 11.
Januar 2023 zum Thema „Arbeitsplanung des Ministeriums für Landwirtschaft und
Verbraucherschutz und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr für das
Jahr 2023“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Gesetzesinitiativen aus dem Verantwortungsbereich der Ministerien
werden im Jahr 2023 dem Landtag vorgelegt? Wie sieht hierzu die genaue
Zeitplanung aus?
2. Welche Bundesratsinitiativen planen die Ministerien und wann werden diese
in den Bundesrat eingebracht?
3. Welche Verordnungen planen die Ministerien und wann werden diese von
der Landesregierung verabschiedet? Wie wird dabei der Landtag beteiligt?
4. Welche Änderungen und neue Initiativen planen die Ministerien im Bereich
der Förderprogramme?

Mit freundlichen Grüßen


René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt,
Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

21.12.2022

COP15-Beschlüsse: Welche Konsequenzen ergeben sich für das Land NRW?

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 11. Januar 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 19. Dezember 2022 haben sich 193 Staaten der Weltgemeinschaft auf mehr als 20 konkrete Ziele verpflichtet, um das Aussterben von Pflanzen und Tieren zu bremsen. Bundesumweltministerin Lemke erklärte, dass bis 2030 der Verlust der biologischen Vielfalt gestoppt und der Trend umgekehrt werden soll. Sie gibt damit zu verstehen, dass die Beschlüsse der Weltkonferenz zwangsläufig Konsequenzen auch für das Land NRW haben.

Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 11. Januar 2023 zum Thema „COP15-Beschlüsse: Welche Konsequenzen ergeben sich für das Land NRW?“. Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Pläne hat die Landesregierung, um die COP15-Beschlüsse bzw die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030 umzusetzen?
2. Bis wann will die Landesregierung ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung der COP15-Beschlüsse dem Landtag vorlegen?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang unternommen, um in NRW 30 Prozent der Landschaft unter Schutz zu stellen?
4. Hat das Land der Bundesregierung hierzu schon eine Flächenkulisse gemeldet?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



5. Welchen Beitrag will die Landesregierung zum geplanten Aktionsplan Schutzgebiete der Bundesregierung leisten?
6. Wie will die Landesregierung die bestehenden Schutzgebiete qualitativ fortentwickeln?
7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Verlust der Artenvielfalt und der Ökosysteme bis 2030 zu stoppen?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt,
Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

21.12.2022

Was plant und macht die Landesregierung gegen Lebensmittelverschwendung in Nordrhein-Westfalen?

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 11.01.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der schwarz-grüne Koalitionsvertrag gibt der Landesregierung den Auftrag, „[...] die Lebensmittelverschwendung [zu] reduzieren, indem wir eine Aufklärungskampagne initiieren.“ Schon bei den Vorgängerregierungen gab es zu diesem Thema runde Tische, NRW-weite Studien und best-practice-Projekte. Inzwischen haben die VN, die EU und der Bund das klare Ziel formuliert, die Lebensmittelverschwendung bis 2030 um 50 Prozent zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu ihren Aktivitäten im Kampf gegen Lebensmittelverschwendung. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. 2019 hat die Bundesregierung die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelabfälle ins Leben gerufen. In diesem Kontext ist auch ein Bund-Länder-Gremium geschaffen worden. Welche für NRW wichtigen Ergebnisse wurden in diesem Gremium erarbeitet und welche thematischen Schwerpunkte und Handlungsoptionen hat NRW in diese Bund-Länder-Zusammenarbeit eingebracht?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



2. Als best-practice-Beispiel im Kampf gegen die Lebensmittelverschwendung gilt das Kooperationsprojekt „Ernährungskompetenz stärken“ der VZ NRW mit der Uni Paderborn. Wie ist der Stand des Projektes? Ist eine Weiterförderung mit Landesmitteln vorgesehen und welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus der Arbeit des Projektes?
3. Die Rettung von Lebensmitteln ist aktuell eine Arbeit, die hauptsächlich ehrenamtlich über die Tafeln oder Projekte wie „Foodsharing“ geleistet wird. Was unternimmt die Landesregierung, um Ehrenamtliche und Aktive in Projekten strukturell und finanziell zu unterstützen?
4. Mit dem Bundespreis „Zu Gut für die Tonne“ werden innovative Ideen und Projekte bundesweit ausgezeichnet und prämiert. Gibt es auch in NRW Bestrebungen, einen landesweiten Preis auszuloben, um auch in NRW lokale Projekte und Initiativen zu erreichen und zu motivieren?
5. Laut ExpertInnen ist die Forschungslage im Bereich Lebensmittelverschwendung unzureichend. Was macht die Landesregierung, um wissenschaftliche Erkenntnisse und die Forschung zum Thema Lebensmittelverschwendung in NRW zu fördern?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider M.C.L.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt,
Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

21.12.2022

Wie will die Landesregierung die Haltung von Mütterkühen absichern?

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 11. Januar 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Mutterkuhhaltung in Nordrhein-Westfalen steht vor besonderen Herausforderungen. Auf Grund steigender Heu- und Düngepreise sind die Betriebe einem hohen finanziellen Druck ausgesetzt. Viele dieser Betriebe werden im Nebenerwerb betrieben. Es besteht nun die Gefahr, dass diese Betriebe die landwirtschaftliche Produktion ganz aufgeben. Dies wäre ein unwiederbringlicher Verlust, da die Mutterkuhhalterinnen und Mutterkuhhalter einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft leisten.

Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 11. Januar 2023 zum Thema „Wie will die Landesregierung die Haltung von Mütterkühen absichern?“. Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie hat sich der Betriebszweig der Mutterkuhhaltung in NRW in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
2. Welche Förderinstrumente oder Fördertöpfe der EU, des Bundes oder des Landes können für die Unterstützung der Mutterkuhhaltungen herangezogen werden, insbesondere für Mutterkuhhalter im Nebenerwerb?
3. Wird das angekündigte „bürokratiearme Sofortprogramm zur Unterstützung der bäuerlichen Familienbetriebe“ mutterkuhhaltenden Betrieben offenstehen?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



4. Plant die Landesregierung, die im Verlaufe der kommenden Jahre sinkende Mutterkuhprämie aus Landesmitteln zu kompensieren?
5. Plant die Landesregierung, die Förderungen der Sommerweidehaltung für die Mutterkuhhaltung zu öffnen?
6. Plant die Landesregierung, die Strohprämie basierend auf dem tatsächlichen Strohbedarf je nach Haltungsform (Tretmiststall, Tieflaufstall, Tiefbox, etc.) auszudifferenzieren?
7. Was plant die Landesregierung, um gerade die für Mutterkuhhalter wichtigen regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen auszubauen und zu fördern?
8. Wie plant die Landesregierung, überschüssige Fördermittel aus den Agrarfördermaßnahmen zu verausgaben?
9. Inwieweit und in welcher Höhe stehen Fördermittel zum Herdenschutz für Weidetiere der Mutterkuhhaltungen zur Verfügung?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL